

**Bachelor-Arbeit**  
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**  
Kurs **TZ 2016-2021**

**Suhel Haji**

**Berufliche Integration von syrischen Geflüchteten im Kanton Luzern**

**Chancen und Hürden beim Zugang zur Ausbildung und Einflussfaktoren auf die  
berufliche Integration junger erwachsener und erwachsener SyrerInnen**

Diese Arbeit wurde am **18. Dezember 2020** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem  
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag  
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>  
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California  
95105, USA.

#### Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle  
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten  
Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur  
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder  
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber  
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt  
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.  
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,  
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers  
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2021

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## ABSTRACT

---

Die berufliche Integration von Geflüchteten ist in den kantonalen Integrationsprogrammen verankert. Im Kanton Luzern zielen verschiedene Massnahmen darauf ab, möglichst viele Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sollen Ausbildungen gefördert werden. Für die Gruppe der syrischen Geflüchteten wird vermutet, dass sie sich eher weniger nochmals qualifizieren. Das kann in prekäre Arbeitsverhältnisse führen. Die Gründe dafür sind bis anhin unklar. Exakte Daten zum Bildungsstand und Arbeitssituation von SyrerInnen gibt es weder für die Schweiz noch den Kanton Luzern. Verschiedene Studien untersuchen die Einflussfaktoren auf die berufliche Integration von Geflüchteten. Dabei werden die Faktoren auf Ebene Person, soziales Umfeld und Struktur genauer beleuchtet. Durch leitfadenunterstützte Interviews mit vier SyrerInnen, welche bereits im Herkunftsland eine Matura oder Ausbildung abgeschlossen haben, wurden anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse die Einflussfaktoren auf die berufliche Integration erforscht. Die Daten wurden mit anderen Studienergebnissen verglichen. Die Einflussfaktoren sind sowohl für SyrerInnen im Kanton Luzern als auch für andere Geflüchtete vielfältig. Es lassen sich keine gruppenspezifischen Einflussfaktoren festhalten. Die Lebenssituation (persönliche, soziale und strukturelle Bedingungen) beeinflusst die berufliche Integration. Für die Begleitung und Betreuung von Geflüchteten müssen Sozialarbeitende diesen Umstand beachten. Damit die berufliche (und soziale) Integration gelingen kann, müssen die Bedürfnisse der Geflüchteten ebenso berücksichtigt werden wie ihre Lebensumstände. Das Unterstützungsangebot ist individuell anzupassen.

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Abstract.....	
Abbildung und Tabellenverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	V
1 Einleitung .....	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Berufsrelevanz .....	3
1.3 Fragestellungen und Abgrenzung .....	6
1.4 Aufbau der Bachelorarbeit.....	7
2 Berufliche Integration.....	8
2.1 Integrationspolitik in der Schweiz .....	8
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen .....	9
2.1.2 Asylprozess und Aufenthaltsbewilligung .....	9
2.1.3 Die vier Grundsätze der Integrationspolitik und die Integrationsziele für FL und VA .....	11
2.1.4 Kantonale Integrationsprogramme .....	12
2.2 Berufliche Integration im Kanton Luzern .....	12
2.2.1 Aufgaben und Zuständigkeit im Kanton Luzern .....	13
2.2.2 Berufliche Integration von jungen erwachsenen und erwachsenen FL und VA .....	14
2.2.3 Berufsabschluss für junge Erwachsene und Erwachsene .....	18
2.2.4 Finanzierung der Ausbildung.....	20
3 Mögliche Einflussfaktoren auf die berufliche Integration .....	21

3.1	Persönliche Faktoren .....	21
3.1.1	Motivation .....	22
3.1.2	Gesundheit .....	22
3.1.3	Alter .....	23
3.1.4	Sprache .....	24
3.2	Soziale Faktoren .....	24
3.2.1	Soziale Netzwerke.....	24
3.2.2	Familie .....	25
3.3	Strukturelle Faktoren .....	26
3.3.1	Behörden und Informationen.....	26
3.3.2	Zugang und Hürden zum Arbeitsmarkt .....	27
4	Forschungsdesign .....	27
4.1	Qualitative Forschung .....	28
4.2	Stichprobe .....	28
4.3	Datenerhebung.....	31
4.4	Datenaufbereitung und Auswertung.....	32
5	Forschungsergebnisse .....	34
5.1	Persönliche Faktoren .....	34
5.1.1	Motivation .....	34
5.1.2	Sprache .....	35
5.2	Soziale Faktoren .....	36
5.2.1	Soziale Netzwerke.....	36
5.2.2	Familie .....	37
5.3	Strukturelle Faktoren .....	37

5.3.1	Behörden und Information .....	38
5.3.2	Ausbildung.....	39
5.3.3	Finanzierung des ECURS und der Ausbildung .....	39
5.3.4	Zugang zum Arbeitsmarkt .....	40
6	Diskussion der Ergebnisse .....	41
6.1	Beantwortung der Forschungsfrage .....	41
6.1.1	Theoretische Interpretation .....	44
6.2	Schlussfolgerung für die Berufspraxis.....	45
6.3	Fazit und Ausblick .....	48
6.4	Persönliche Schlussfolgerung .....	49
7	Quellenverzeichnis .....	51
	Anhang.....	55

# ABBILDUNG UND TABELLENVERZEICHNIS

---

## Abbildungen

Abbildung 1 Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie .....	5
Abbildung 2 Prozess Förderung Integration in den Arbeitsmarkt .....	14
Abbildung 3 Prozesse Nahtstelle I: Berufliche Integration von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen .....	17
Abbildung 4 Berufsabschluss für Erwachsene - vier Wege .....	18

## Tabellen

Tabelle 1 Erläuterung der Kriterien .....	29
Tabelle 2 Kriterienraster zur deduktiven Stichprobenziehung .....	29
Tabelle 3 Kurzangaben zu den interviewten Personen .....	30



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

AIG:	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AsylG:	Asylgesetz
AsylV2:	Asylverordnung 2
AuG:	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG:	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
AVIV:	Arbeitslosenversicherungsverordnung
BBV:	Berufsbildungsverordnung
BFS:	Bundesamt für Statistik
BJB:	Beratungsstelle Jugend und Beruf
BIZ:	Beratung- und Informationszentrum für Bildung und Beruf
DAF:	Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen
DISG:	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DBW:	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DVS:	Dienststelle Volksschulbildung
ECUS:	Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses
FINA:	Fokus Integration Nahtstelle I
FL:	Anerkannte Flüchtlinge
GSD:	Gesundheits- und Sozialdepartement
KIP I:	Kantonale Integrationsprogramm 2014-2017
KIP II:	Kantonale Integrationsprogramm 2018-20121
N-Ausweis:	Person im Asylverfahren

RAV:	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SBFI:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SAH:	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz
SEM:	Staatssekretariat für Migration
SHG:	Sozialhilfegesetz
SHV:	Sozialhilfeverordnung
SKOS:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
StipG:	Stipendiengesetz des Kanton Luzern
UNHCR:	Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen
VA:	Vorläufige Aufgenommene
VSS:	Verband der Schweizer Studierendenschaften
VIntA:	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VZAE:	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit
wira:	Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
ZBA:	Zentrums für Brückenangebote

# 1 EINLEITUNG

---

Im nachfolgenden Kapitel wird die Ausgangslage beschrieben und auf die Berufsrelevanz des Themas eingegangen. Danach wird kurz skizziert welches Ziel die Arbeit verfolgt und welche Fragen beantwortet werden sollen. Ebenfalls wird aufgezeigt was die Arbeit nicht behandelt. Abschliessend wird der Aufbau der Bachelorarbeit erläutert.

## 1.1 AUSGANGSLAGE

Berufliche Integration von geflüchteten, vor allem jungen Menschen, ist in der Schweiz ein Thema, welches in Politik und Medien immer wieder diskutiert wird (Natalie Benelli, Eva Mey, Barbara Trommsdorff, Simone Villiger & Nicolette Seiterle, 2014, S. 5). Den Geflüchteten wird oft vorgeworfen, dass sie sich nicht integrieren wollen und sich nicht bemühen, eine Arbeitsstelle zu finden. Durch die in den letzten Jahren grösser werdenden Migrationsbewegungen ist und bleibt das Thema aktuell (ebd.).

Die Gesellschaft sieht sich unter anderem mit zwei auf den ersten Blick widersprüchlichen Ausgangslagen konfrontiert: Einerseits fehlen gut qualifizierte Fachkräfte in verschiedensten Branchen (Walter Schmid, 2015, S.13). Andererseits sind viele der Geflüchteten, welche längerfristig in der Schweiz bleiben werden nach mehreren Jahren noch auf Sozialhilfe angewiesen (ebd.).

Unter den eingereisten Menschen befanden und befinden sich auch gut und hochqualifizierte Personen. Es ist bekannt, dass viele von ihnen aus Gründen wie fehlender Anerkennung oder Validierung ihrer Bildungsabschlüsse oder wegen dem Wunsch nach rascher finanzieller Unabhängigkeit eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die unter ihren Qualifikationen liegt (Carole Berthoud, 2015, S.18-20). Aus diesem Grund gehen sie oft einer Arbeit nach, welche gar nichts mit ihrem erlernten Beruf zu tun hat und sehr schlecht bezahlt ist. Dabei gehen viele der Fähigkeiten, welche die Geflüchtete mitbringen, verloren. Die ungenutzten Kompetenzen führen zu „brain waste“, d.h. ökonomisch betrachtet zu unausgeschöpften Bildungsinvestitionen. Diese führen zu einem volkswirtschaftlichen Verlust für drei Akteure, nämlich für das Herkunfts-, das Aufnahmeland und die betroffene Person selbst (ebd.).

Geflüchtete, ob anerkannte Flüchtlinge (FL) oder vorläufig Aufgenommene (VA), bleiben meist längerfristig oder für immer in der Schweiz (Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen (DAF), ohne Datum). Sie sind gerade nach ihrer Ankunft motiviert, sich hier ein sicheres Leben aufzubauen. Dazu gehört für die meisten eine Arbeitsstelle mit sicherem Einkommen (Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR), 2014, S. 22-23).

Für nachhaltige berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufige aufgenommene Personen haben Bund und Kantone im Jahr 2014 vierjährige Integrationsprogramme gestartet (Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), 2017, S.3). Bund und Kantone haben 2015 in ihrem bildungspolitischen Ziel festgehalten, dass 95% der Jugendlichen zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II geführt werden sollen (Reto Jörg et al., 2016, S. 20). Dieses Ziel schliesst Jugendliche und junge Erwachsene mit ein (ebd.).

Die drei Partner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt, welche für die Berufsbildung zuständig sind, setzen sich gemeinsam für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und wollen ausreichenden viele Ausbildungsplätze und Bildungsgänge anbieten, um die vorhandenen Potenziale besser zu nutzen und den Fachkräftemangel zu verringern (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), 2014, S. 7). Jedoch gelingt es nicht immer, Geflüchtete durch eine Qualifizierungsmassnahme zu einer längerfristigen beruflichen Integration zu bringen. Gerade für die (Nach)Qualifizierung von FL und VA über 25 gibt es zu wenig Massnahmen (Heidi Stutz et al., 2016a, S.98).

Während viele Menschen einreisen, die auf Grund der politischen Situation in ihrem Herkunftsland oder wegen ihrer langen Fluchtgeschichte kaum Bildung erfahren haben, reisen auch viele gut Qualifizierte ein. Gemäss Kristina Stoewe (2017) wird deutlich, dass die Verteilung des Bildungsniveaus von Herkunftsland zu Herkunftsland variiert (S. 9). Während Personen aus dem Iran und Syrien nach eigenen Angaben besonders häufig eine Hochschule besucht haben (30,9 Prozent bzw. 20,9 Prozent), befinden sich unter den Geflüchteten aus Somalia und Afghanistan viele Personen ohne formale Schulbildung (35,7 Prozent bzw. 27,5 Prozent) (ebd.). Neben den unterschiedlichen Bildungserfahrungen unterscheiden sich die Geflüchteten auch je nach gesellschaftlicher Herkunft und Lebenssituation (Stutz et al., 2016a, S. 98).

Unter den Geflüchteten, welche seit Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges eingereist sind, befinden sich viele Menschen mit unterschiedlichen Lebens- und Bildungserfahrungen. Wie bereits erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass sich in dieser Gruppe viele gut gebildete und bis vor kurzem in Ausbildung stehende Menschen befinden. Exakte Statistiken, Auswertungen oder Forschungen zum Bildungsstand von SyrerInnen gibt es für die Schweiz keine. Im Kanton Luzern leben 1089 Personen aus Syrien. 599 von ihnen sind im Asylprozess oder haben den Satus VA, 490 sind FL (Staatssekretariat für Migration (SEM), ohne Datum a). Für den Kanton Luzern gab das Bundesamt für Statistik (BFS) auf Anfrage folgende statistische Daten bekannt: Für den Zeitraum 2014 bis 2018 wurde bei 561 Personen der Ausbildungsstand erhoben. Von diesen Personen haben 383 die obligatorische Schule, 126 Sekundarstufe II und 52 die Tertiärstufe abgeschlossen (E-Mail vom 2. April 2020). Da es sich um Daten einer Strukturerhebung handelt, sind diese mit grosser Vorsicht zu geniessen (ebd.).

Durch Erfahrungen von Sozialarbeitenden, welche im Bereich berufliche Integration und Sozialhilfe mit Geflüchteten aus Syrien zu tun haben und auch durch eigene Beobachtungen zeigen sich neben diesen Zahlen, dass Geflüchtete aus Syrien im Kanton Luzern weniger oft (nochmals) eine Ausbildung (Lehre oder Tertiärstufe) anfangen. Sie gehen meist ohne (weitere) Ausbildung in den Arbeitsmarkt und haben teilweise prekäre und/oder temporäre Arbeitsverhältnisse. Einige versuchen sich selbstständig zu machen mit einem kleinen Geschäft. Sie eröffnen beispielsweise einen Coiffeursalon, einen Gastrobetrieb, eine Umzugs- oder Reinigungsfirma.

Deshalb wird in dieser Bachelorarbeit die berufliche Integration bzw. die Integration durch Ausbildung der jungen erwachsenen und erwachsenen FL und VA aus Syrien, die schon eine Matura und/oder einen Studienabschluss hatten und in der Schweiz sich weiterbilden oder ihre Qualifikationen aufgeben, genauer betrachtet.

## **1.2 BERUFSRELEVANZ**

Die Zuständigkeit für die Begleitung, Beratung und Befähigung von Geflüchteten bei der beruflichen Integration kann aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz abgeleitet werden. Die Definition lautet:

„Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösung in menschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden

zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme vermittelt Soziale Arbeit am Punkt, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit für die Soziale Arbeit fundamental.“ (AvenirSocial - Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, 2010, S.8).

Gerade im Umgang mit Geflüchteten, deren Rechte teilweise eingeschränkt werden, bleibt die Achtung der Menschenrechte wichtig. Es ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Menschenrechte im Auge zu behalten, damit sich die Klientel ohne Diskriminierung beteiligen kann und ein freies und würdevolles Leben haben darf (Paul Kleiner, 2017, S. 89-90). Die Profession Soziale Arbeit kann sich selbstbestimmte Aufträge geben, welche sich an den Sozial- und Menschenrechten orientiert (Silvia Staub-Bernasconi, 2003, S. 28-31). Gerade wenn Staaten als unzuverlässige Verwalter von Menschenrechten auftreten, ist diese Aufgabe wichtig (ebd.).

Weiter besteht die Aufgabe Professioneller der Sozialen Arbeit darin, durch ihr Wissen auf Beschränkungen von verletzten Bedürfnissen aufmerksam zu machen und privates Leid, wenn möglich mit den KlientInnen, zu öffentlichen Themen zu machen und einen gesellschaftlichen Bearbeitungs- und Bewertungsprozess in Gang zu setzen (ebd.). Kleiner (2017) spricht sich zudem dafür aus, dass sich Sozialarbeitende politisch engagieren, um gesellschaftliche Probleme aufzuzeigen und notwendige Massnahmen für die Lösung dieser Probleme vorzuschlagen (S. 89-90). Sie sollen ihr vertieftes Wissen über den Problemgegenstand aber auch zu Lösungsmethoden einbringen (ebd.).

Um Probleme zu verstehen, aber auch für die Erarbeitung von Lösungsprozessen, lässt sich beispielsweise die Modale Strukturierungstheorie nach Gregor Husi nutzen. Die Theorie stellt die Struktur und Praxis mit ihren vielen Schleifflächen dar (Husi, 2013, S. 119). Dabei wird erklärt, wie sich Struktur und Praxis verbinden, wie sich dadurch menschliches Zusammenleben gestaltet und wie individuelle und kollektive Lebensverhältnisse entstehen (ebd.).

Soziale Arbeit setzt nicht nur bei individuellen Lebenssituation an, sondern auch bei kollektiven (ebd., S. 131). Struktur und Handeln stehen dabei in gegenseitiger Wechselwirkung und können folglich nicht voneinander getrennt betrachtet werden. Die Profession Soziale Arbeit hilft und vermittelt dort, wo Klientel und ihre soziale Umwelt sich gegenseitig beeinflussen (Gregor Husi & Simone Villiger, 2012, S.25). Es geht dabei immer um ermöglichende und einschränkende Strukturen (ebd. S. 28). Generell wird durch Interventionen der

Sozialen Arbeit ausgrenzender Differenzierung entgegenwirkt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt (Husi & Villiger, 2012, S. 30-31).

Das Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie wird anhand Abbildung 1 veranschaulicht. In der oberen Hälfte ist die Struktur und in der unteren Hälfte ist die Praxis/das Handeln dargestellt. Durch die Modale Strukturierungstheorie lassen sich Aussagen über Lebenssituationen auf kollektiver, bzw. gesellschaftlicher sowie auf individueller Ebene machen (Abbildung 1).

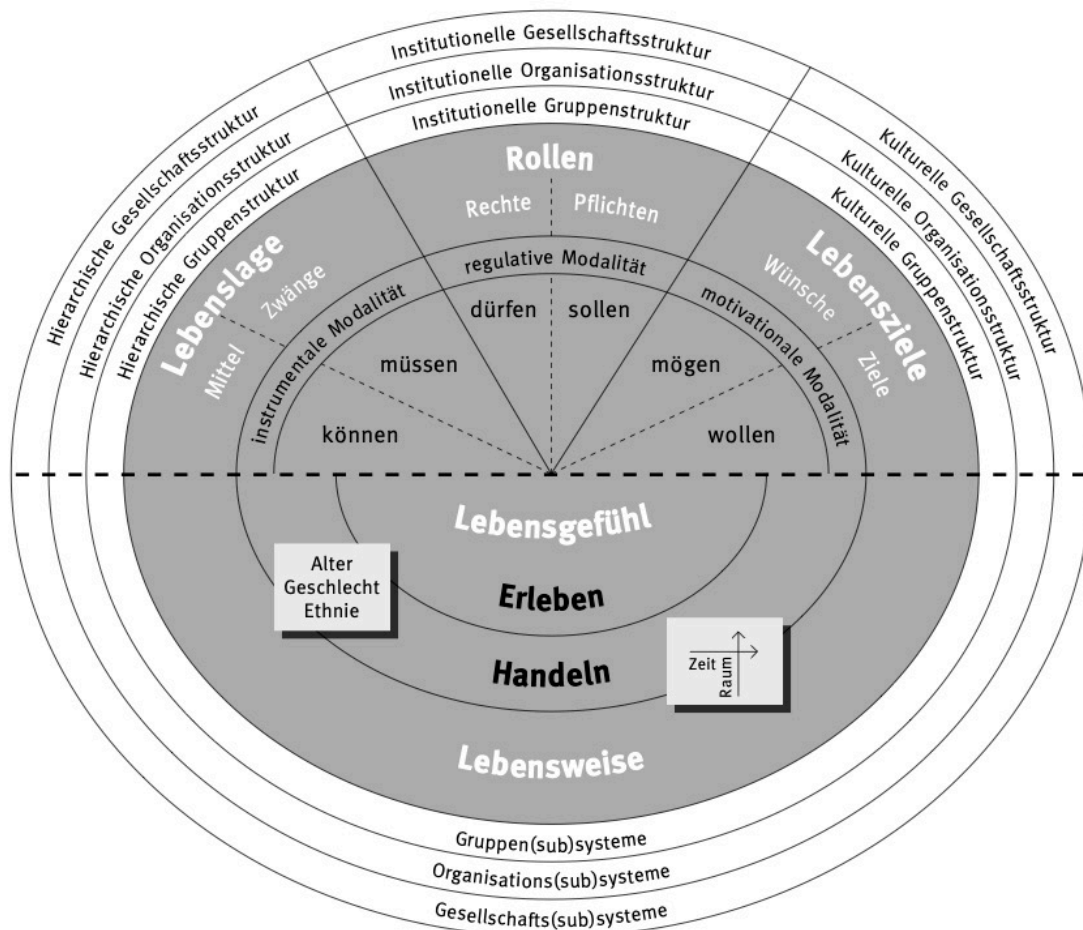


Abbildung 1: Gesellschaftsbild der Modalen Strukturierungstheorie (Husi, 2013, S.118)

Der Bereich berufliche Integration ist mehrheitlich dem Berufsfeld Sozialarbeit zuzuordnen. Meist stehen Sozialarbeitende im Rahmen ihrer Arbeit in der Sozialhilfe und anderen Beratungssettings im direkten Kontakt mit Geflüchteten. Sie sind oftmals auch Vermittler zwischen anderen Akteuren, wie Arbeitgeber oder Bildungsanbieter. Sie beraten und begleiten

Geflüchtete über längere Zeit und beschäftigen sich mit den Themen ihrer Klientel. Dabei ist es wichtig, dass Sozialarbeitende Wissen über die Einflussfaktoren auf die berufliche Integration aufbauen und in der Begleitung und Beratung nutzen.

### **1.3 FRAGESTELLUNGEN UND ABGRENZUNG**

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es, herauszufinden, welche Einflussfaktoren die berufliche Integration bzw. die Integration durch Ausbildung von jungen erwachsenen und erwachsenen SyrerInnen im Kanton Luzern fördern oder hemmen. Dabei werden bereits bestehende empirische Erkenntnisse mit der eigenen Forschung verglichen.

Die zusammengetragenen Informationen sollen Professionellen der Sozialen Arbeit einerseits helfen, die Situation Geflüchteter besser zu verstehen. Andererseits sollen in einem nächsten Schritt Handlungsempfehlungen für die Beratungspraxis gemacht werden, um zukünftig die Chancen zu erhöhen, dass diese Geflüchteten eine Ausbildung machen können. In erster Linie richtet sich diese Arbeit an die Professionellen der Sozialen Arbeit. Ebenso können die zusammengetragenen Ergebnisse anderen Fachpersonen, wie beispielsweise LehrerInnen, BerufsberaterInnen, usw. bei der Beratung und Begleitung helfen.

Im Zentrum dieser Arbeit stehen junge erwachsene und erwachsene SyrerInnen im Kanton Luzern, welche den Prozess der beruflichen Integration durchlaufen und in ihrem Herkunftsland bereits die Matura und/oder eine weitere Ausbildung gemacht haben. Während junge Erwachsene gemäss SBFI (2014) Personen sind, die zwischen 18 und 25 Jahren alt sind, werden Personen über 25 als Erwachsene bezeichnet (S. 9). Jugendliche unter 18 Jahre werden in dieser Bachelorarbeit nicht genauer betrachtet, da sie schon früh in die beruflichen Integrationsstrukturen einbezogen werden. Zur Zielgruppe in dieser Arbeit gehören FL und VA. Da Asylsuchende mit N-Ausweis kein Bleiberecht und damit auch keinen Anspruch auf Integrationsleistungen haben, wird ihre Situation in der Arbeit nicht genauer angeschaut (vgl. Gesundheits- und Sozialdepartement GSD, 2016, S.8).

Um die oben erwähnten Themen zu behandeln, wurden vier Fragen formuliert. Während sich die ersten zwei Fragen mit dem bereits bestehenden empirischen Daten und Strukturen beschäftigt, wird die dritte Frage durch die eigene Forschung beantwortet. Die Beantwortung der vierten Frage nimmt abschliessend die Ergebnisse der drei vorhergehenden Fragen auf. Wie die Fragen lauten und in welchem Kapitel sie beantwortet werden, wird hier kurz zusammengefasst:



- Was ist berufliche Integration und welche rechtlichen Grundlagen, Aufgaben sowie Zuständigkeit, Strukturen und Angebote gibt es für junge erwachsene und erwachsene FL und VA im Kanton Luzern? (Kapitel 2)
- Was sind mögliche Einflussfaktoren auf die berufliche Integration von jungem erwachsenen und erwachsene FL und VA? (Kapitel 3)
- Was sind, aus Sicht junger erwachsener und erwachsener SyrerInnen im Kanton Luzern, Einflussfaktoren auf die berufliche Integration? (Kapitel 5 und 6.1)
- Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit junge erwachsene und erwachsene SyrerInnen im Kontext der beruflichen Integration unterstützen? (Kapitel 6.2)

## 1.4 AUFBAU DER BACHELORARBEIT

In einem ersten Schritt sollen die wichtigsten theoretischen und empirischen Grundlagen zur beruflichen Integration vermittelt werden. Im Speziellen werden die rechtlichen Grundlagen sowie die im Kanton Luzern verankerten Ziele erläutert. Im zweiten Teil von Kapitel 2 sollen die verschiedenen Schritte der beruflichen Integration sowie zum Berufsabschluss von jungen Erwachsenen und Erwachsenen aufgezeigt werden. Auch hier wird vor allem die Situation im Kanton Luzern abgebildet. Das Kapitel 3 fasst verschiedene Forschungen zusammen, welche für die berufliche Integration relevante Einflussfaktoren untersucht haben. Dabei werden die Erkenntnisse entlang der Ebenen Person, soziales Umfeld und Struktur geordnet. Im vierten Kapitel wird festgehalten, wie die Forschung geplant, durchgeführt und ausgewertet wurde. Anschliessend werden im Kapitel 5 die Forschungsergebnisse, ebenfalls entlang der drei Ebenen Person, soziales Umfeld und Struktur, dargestellt. Im Kapitel 6 werden die Ergebnisse diskutiert, sowie Schlussfolgerungen für die Berufspraxis benannt. In einem ersten Schritt wird die Forschungsfrage (Frage 3) anhand der Forschungsergebnisse sowie dem empirischen und theoretischen Wissen beantwortet. In einem zweiten Schritt werden Schlussfolgerungen gemacht für die Berufspraxis. Abgeschlossen wird das Kapitel mit Fazit, Ausblick und persönlicher Schlussfolgerung.

## 2 BERUFLICHE INTEGRATION

---

In diesem Kapitel wird ein Überblick gegeben zur Integrationspolitik in der Schweiz. Zudem werden als erstes die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sowie der Asylprozess und die Aufenthaltsbewilligungen erläutert. Als zweites werden die vier Grundsätze der Integrationspolitik und Integrationsziele für FL und VA erwähnt. Anschliessend wird das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) beschrieben. Danach wird die Situation der beruflichen Integration von Geflüchteten im Kanton Luzern dargestellt. Es werden die Aufgaben und Zuständigkeit dargestellt und erläutert, wie der Prozess der beruflichen Integration und der Weg zum Berufsabschluss für junge Erwachsene und Erwachsene im Kanton Luzern funktioniert. Schliesslich wird auf die Finanzierung der Ausbildungen eingegangen.

### 2.1 INTEGRATIONSPOLITIK IN DER SCHWEIZ

Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (GSD, 2016, S. 6). An erster Stelle stehen Leistungen, welche durch staatliche Stellen, sogenannte Regelstrukturen wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder Institutionen des Gesundheitswesens geleistet werden (ebd.). Teilweise wird auf Unterstützung von freiwilligen Organisationen zurückgegriffen. Die Angebote der Regelstrukturen werden bei der Wahrnehmung ihres Integrationsauftrags durch spezifische Integrationsförderung ergänzt. Es sollen parallele Strukturen vermieden werden (ebd.). Die Integration findet sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der Kantone und der Gemeinden statt.

Der Begriff Integration wird häufig als Bezeichnung für verschiedene Aspekte der Integration benutzt (GSD, 2016, S.7). Besonders wichtig ist die Unterscheidung zwischen beruflicher Integration und sozialer Integration. Die berufliche Integration wird gemäss GSD als Erreichung der Berufsbildungsfähigkeit (vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen), sowie als Vermittlungsfähigkeit bis die Erreichung der Integration in den Arbeitsmarkt, beziehungsweise in die berufliche Grundbildung oder Ausbildung, verstanden. Während die soziale Integration das Zusammenleben und der Kontakt zwischen der Wohnbevölkerung und MigrantInnen bezeichnet (ebd.). Ziel dabei ist, dass die MigrantInnen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und mit den schweizerischen Lebensthemen vertraut sind. Für eine gelungene berufliche Integration ist eine gute soziale Integration erforderlich. Das Beherrschen der Sprache ist zentral für den Prozess und die Erreichung der Integration (ebd.).

## **2.1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Integrationsziele und -massnahmen sind sowohl national als auch kantonal in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verankert. Gemäss GSD (2016) gehören auf Bundesebene das Asylgesetz (AsylG, SR 142.31) und Asylverordnung 2 (AsylV2, SR 142.312), das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländer- und Integrationsgesetz AIG, SR 142.20), die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205), die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201), das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0) sowie die Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (AVIV, SR 837.02) zu den massgeblichen Gesetzesgrundlagen (S. 5). Auf kantonalen Ebenen kommen das Sozialhilfegesetz (SHG, SRL Nr. 892), die Sozialhilfeverordnung (SHV, SRL Nr. 892a), die Asylverordnung (SRL 892b), das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SRL 7) und die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SRL 8) dazu (ebd.).

## **2.1.2 Asylprozess und Aufenthaltsbewilligung**

Um die berufliche Integration von FL und VA zu verstehen, müssen die rechtlichen Grundlagen des Asylprozesses und der Aufenthaltsbewilligungen verstanden werden. Je nach Verfahrensstatus bzw. Aufenthaltsbewilligungen unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen und die daraus ableitbaren Rechte und Pflichten. In diesem Unterkapitel werden nur einige für die Arbeit wichtige Aspekte knapp dargestellt.

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) zuständig. Am 1. März 2019 ist die neue Revision des Asylgesetzes in Kraft getreten (SEM, ohne Datum b). Seitdem werden die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durchgeführt und abgeschlossen. Die Asylgesuche, die vor dem 1. März 2019 eingereicht wurden, werden noch nach dem vorherigen Asylgesetz behandelt (ebd.). Grundsätzlich lassen sich im Asylverfahren zwischen drei bzw. vier verschiedenen Status unterscheiden: N-Ausweis (Person im Asylverfahren), B-Ausweis (Anerkannter Flüchtling), F (Vorläufig aufgenommener Flüchtling oder vorläufig aufgenommene Personen) (Schweizerische Flüchtlingshilfe, Ohne Datum). Weiterführende Informationen zu den einzelnen Status (Rechtsgrundlage, Rechte, usw.) können bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe nachgelesen werden.

Bereits Asylsuchende werden durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) einem Kanton zugeteilt (Art. 27 abs. 3 AsylG). Personen mit F sowie B-Ausweis können ihren Wohnort innerhalb dieses Kantons frei wählen (Art. 36 AIG). Wenn Personen mit B-Ausweis ihren Lebensmittelpunkt in einen anderen Kanton verlegen wollen, brauchen sie eine Bewilligung für den Kantonswechsel (Art. 37 abs. 1 AIG). Der Wechsel wird bewilligt, wenn die betroffene Person nicht arbeitslos ist und es keine Gründe gibt, die Aufenthaltsbewilligung nach Ausländergesetz zu widerrufen (Art. 37 Abs. 2 AIG). Sobald eine Person auf Sozialhilfe angewiesen ist, wird ein Kantonswechsel abgelehnt (Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), 2017, S. 26). Dabei reicht das Argument, dass dem FL bzw. für die Sozialhilfe bei Studium oder Ausbildung in einer Bildungseinrichtung in einem anderen Kanton hohe Transportkosten sowie lange Anfahrtszeiten entstehen, nicht für einen Kantonswechsel aus (ebd.). Vorläufig aufgenommene Personen können ein Gesuch beim SEM stellen, wenn sie den Kanton wechseln möchten. Der Wechsel wird nur gutgeheissen, wenn der Grundsatz der Einheit der Familie verletzt ist (Art. 85 Abs. 4 AIG).

Die UNHCR-Studie zeigt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Familienzusammenführung zum Teil sehr restriktiv sind (2014, S.47). Während dem Asylverfahren haben Asylsuchende keinen Anspruch auf Familiennachzug (ebd.). VA können frühestens nach drei Jahren nach dem Erhalt des F-Ausweises ein Gesuch um Familiennachzug für EhepartnerInnen, eingetragene PartnerInnen sowie ledige minderjährige Kinder beantragen (Art. 85 Abs. 7 AIG). Dabei müssen einige Bedingungen wie eine bedarfsgerechte Wohnung sowie finanzielle Unabhängigkeit erfüllt sein (ebd.). Dann werden die nachgezogenen Familienmitglieder in die vorläufige Aufnahme eingeschlossen (ebd.). EhepartnerInnen, eingetragene PartnerInnen von FL und ihre minderjährigen Kinder erhalten ebenfalls einen B-Ausweis, wenn keine besonderen Umstände dagegensprechen (Art. 51 Abs. 1 AsylG).

FL und VA haben Bleiberecht und zählen zu den inländischen Arbeitskräften (DAF, ohne Datum). Sowohl mit B- als auch mit F-Ausweis dürfen Personen in der ganzen Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sobald die orts-, berufs- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden (Art. 61 Abs. 1 AsyG). Der Arbeitgeber muss beim zuständigen Kanton eine Bewilligung beantragen (Art. 61 Abs. 2 AsyG). Für einen Stellenwechsel, der ebenso bewilligt werden muss, gelten dieselben Voraussetzungen (ebd.).

### **2.1.3 Die vier Grundsätze der Integrationspolitik und die Integrationsziele für FL und VA**

Bund und Kantone haben sich 2011 im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) auf vier Grundsätze der Integrationspolitik geeinigt (GSD, 2016, S. 5). Diese Grundsätze sind:

- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Verwirklichung von Chancengleichheit: staatliche Institutionen stellen den Zugang zu von ihnen erbrachten Leistungen für alle sicher.
- Einforderung von Eigenverantwortung: Jede in der Schweiz ansässige Person hat sich an das Recht und die öffentliche Ordnung zu halten, soll eine finanzielle Unabhängigkeit anstreben sowie die kulturelle Vielfalt des Landes und seiner BewohnerInnen achten.
- Nutzen von Potenzialen: Die Integrationspolitik erkennt und nutzt das vorhandene Potenzial, Fähigkeiten und Kompetenzen der Personen und fördert diese konsequent.
- Anerkennung von Vielfalt: Vielfalt wird vom Staat als wertvollen Bestandteil der Gesellschaft anerkannt. Die an die Gegebenheiten angepasste Integrationspolitik bezieht die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure sowie die Migrationsbevölkerung partnerschaftlich mit ein (ebd.).

Während die Grundsätze für alle AusländerInnen gelten, wurden spezifische Integrationsziele für FL und VA formuliert. Gemäss GSD (2016) sind die übergeordneten Zielsetzungen aller Integrationmassnahmen für FL und VA die selbständige Lebensführung, eine nachhaltige berufliche und soziale Integration sowie die wirtschaftliche Unabhängigkeit (S. 8). Die Hauptziele der Integrationsförderung sind:

- Erwerb der deutschen Sprache: FL und VA verfügen über angemessene Kenntnisse in Deutsch, die für die Verständigung im Alltag und ihrer beruflichen Situation notwendig sind.
- Berufliche Integration: Für FL und VA ohne Zugang zu Angeboten der Regelstrukturen gibt es ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit oder Berufsbildungsfähigkeit verbessert (ebd.).

- Soziale Integration: FL und VA sind Teil des gesellschaftlichen Lebens in der Nachbarschaft, in der Gemeinde und im Quartier sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie kennen die schweizerischen Lebensverhältnisse (GSD, 2016, S. 8).

### **2.1.4 Kantonale Integrationsprogramme**

In der Schweiz werden die verschiedensten Integrationsmassnahmen seit 2014 in den KIP zusammengefasst (GSD, 2016, S.5). Das SEM und die Kantone haben dazu Programmvereinbarungen für die Periode 2014-2017 sowie 2018-2021 gemacht, in denen die gemeinsame Strategie und Grundsätze festgelegt werden (ebd.). Alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung sind in den KIP gebündelt (ebd.). Die Programmfinanzierung, welche im Ausländergesetz AIG (Art. 55) geregelt ist, umfasste für die erste Periode 115 Millionen Franken. Zwei Drittel der Kosten wurden vom Bund getragen, ein Drittel von den Kantonen und Gemeinden (GSD, 2016, S. 6-7). Wie alle Kantone hat auch der Kanton Luzern für beide Perioden ein Integrationsprogramm erarbeitet und umgesetzt (ebd.). Aus der Evaluation des KIP I lässt sich festhalten, dass bestehende Massnahmen, die sich bewährt haben, im KIP II weitergeführt und gegebenenfalls angepasst werden. Bei Bedarf werden trotz der eingeschränkten finanziellen Mittel neue Massnahmen, beispielsweise im Bereich frühe Kindheit, aufgebaut (ebd.). Als eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dem KIP I wurde festgehalten, dass die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den Akteuren gestärkt werden soll. So wurde unter anderem festgehalten, dass im Bereich Information mit den anderen Förderbereichen und Akteuren, der Austausch verbessert und die Information der Ärzteschaft und Wirtschaft vorangetrieben werden soll (Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), 2017, S. 3-4). Allgemein hält die GSD (2016) fest, dass für die Abstimmung der verschiedenen Massnahmen und Angebote der Integrationsförderung und der Regelstrukturen eine Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren wichtig ist, um die Passung sicher zu stellen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Die Koordination wird im Kanton Luzern durch die DISG wahrgenommen (S. 7).

## **2.2 BERUFLICHE INTEGRATION IM KANTON LUZERN**

Im KIP werden die Aufgabenteilung und die Zuständigkeiten genau beschrieben. Im Bereich berufliche Integration und Ausbildung werden verschiedene Grundsätze festgehalten und verfolgt. Dabei wird vor allem je nach Altersgruppe unterschieden.

## 2.2.1 Aufgaben und Zuständigkeit im Kanton Luzern

Berufliche Integration von FL und VA jungen Erwachsenen und Erwachsenen ist gemäss GSD (2016, S.13) sowie DISG (2017) im KIP 2018-2021 (KIP II) unter Arbeitsmarktintegration eingeordnet (S.32). Die eigenständige und wirtschaftliche unabhängige Lebensführung wird durch nachhaltige berufliche Integration gefördert. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration ist durch vielfältige Themen und viele involvierte Institutionen geprägt. Deshalb braucht es von allen involvierten Stellen eine sorgfältige Kooperation und gemeinsame Abstimmung (ebd., S.32). Involviert sind die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) sowie die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) (GSD, S. 2016. 13). Die Aufgaben der Begleitung von FL und VA in den Arbeitsmarkt ist komplex (ebd.). Deshalb ist es auf Sicht der GSD wertvoll, eine institutionelle Aufgabenteilung in der sozialen Beratung und Betreuung und in der Förderung der Arbeitsmarktintegration zu schaffen (ebd.). Im Kanton Luzern ist die Aufgabenteilung folgendermassen:

- Für wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe von Asylsuchenden, VA und FL ist in den ersten 10 Jahren die DAF zuständig. Nach 10 Jahren geht die Zuständigkeit an den Sozialdienst der Wohngemeinde (GSD, 2016, S.11).
- Die Gesamtkoordination, die Fallführung inklusive Controlling sowie Koordination der Massnahmen und Angebote liegt in der Zuständigkeit der DAF (ebd., S.13).
- Die Förderung der Berufsbildungsfähigkeit von jungen erwachsenen sowie bei jugendlichen FL und VA übernimmt die DBW im Rahmen des Fokus Integration Nahtstelle I Prozess (FINA). Dies ist in der Regel bis die FL und VA 21 Jahre alt sind. Zudem übernimmt die DBW die Beratung und Abklärung für erwachsene Personen, welche Potenzial für eine Berufsbildung oder Nachqualifizierung haben. Die Personen werden von allen anderen Institutionen der beruflichen Integration an die DBW triagiert.
- Die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt der FL und VA im Alter von 21 bis 46 Jahren liegt in der Zuständigkeit der DAF.
- Die Vermittlung von FL und VA zu Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt übernimmt die wira (ebd.).

Die untenstehende Abbildung zeigt den Prozess der Förderung in den Arbeitsmarkt und Zuständigkeiten für alle Zielgruppe des KIP 2018-2021 (KIP II). Zur Zielgruppe gehören auch FL und VA.

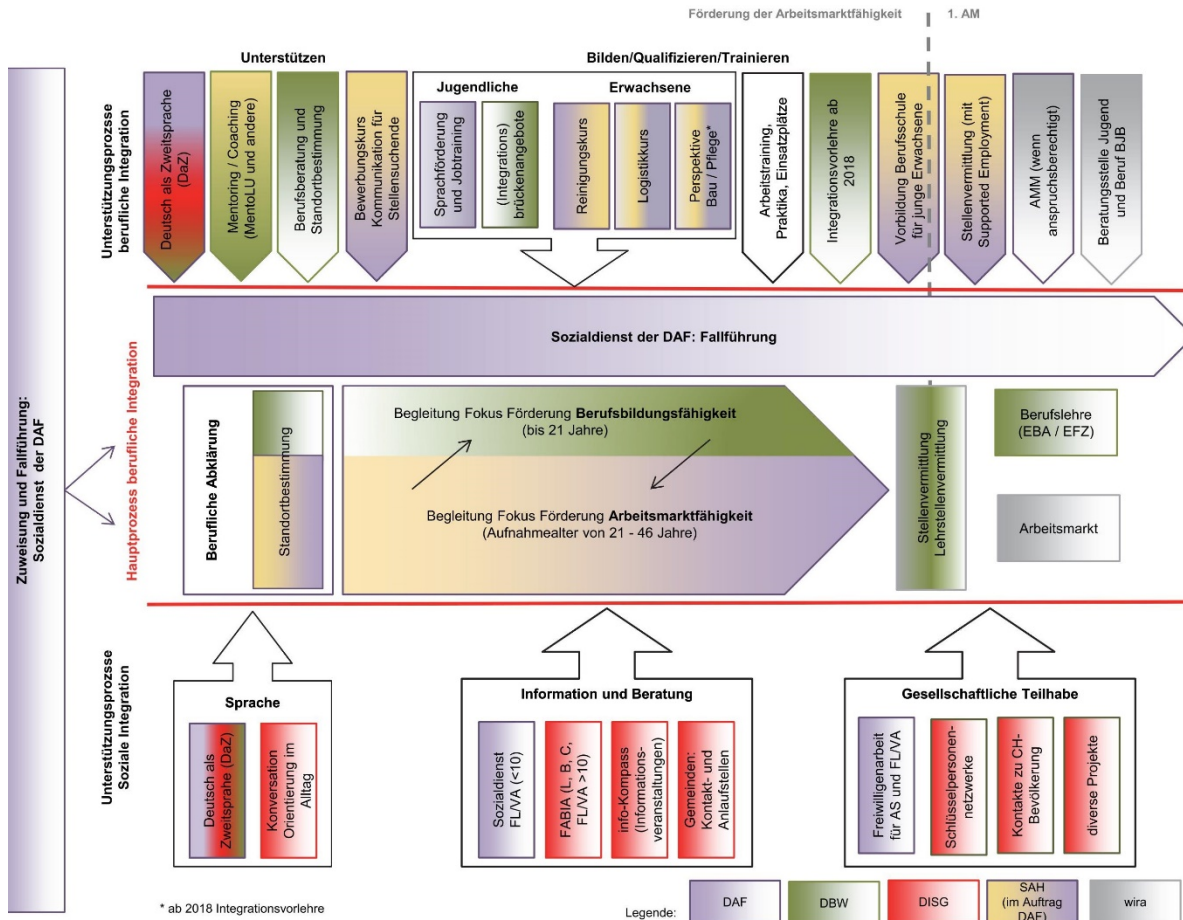


Abbildung 2: Prozess Förderung Integration in den Arbeitsmarkt (GSD, 2016, S. 14)

Gemäss GSD (2016) und DISG (2017) unterscheidet man im Kanton Luzern zwischen beruflicher Integration für Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, für welche die DBW zuständig ist und für Erwachsene ab 25 Jahre, für welche das Schweizerische Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz (SAH) im Auftrag von der DAF zuständig ist (vgl. Abbildung. 2).

## 2.2.2 Berufliche Integration von jungen erwachsenen und erwachsenen FL und VA

Die Sprache ist ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Integration. Die DAF bietet bereits in den Asylzentren für Personen mit N, VA und FL-Ausweis Deutschkurse bis Niveau A1 an



(GSD, 2016, S.13). Im Rahmen von Bildungsprogrammen stehen den jungen Erwachsenen, unter anderem auch mit N-Ausweis, weitere Angebote zum Spracherwerb zur Verfügung, beispielsweise das Programm Sprachförderung und Jobtraining von Caritas Luzern (Stutz et al., 2016a, S. 93). Für junge Erwachsene mit FL und VA-Status stehen weiter die Integrationsbrückenangebote zur Verfügung. Demgegenüber gibt es für junge Erwachsene und Erwachsene ein vielfältiges Angebot an subventionierten Deutschkursen von der Alphabetisierung bis Niveau C2 von verschiedenen Anbietern (ebd.).

Laut DISG (2017) besteht für alle Zielgruppen junger Erwachsener, bei welchen kein einfacher Zugang zu den Regelstrukturen möglich sind, ein Förderangebot (S. 32-33). Diese verschiedenen Programme und Massnahmen bereiten auf die postobligatorischen Bildungsangebote vor, speziell die Berufsbildung inklusiv Brückenangebote, oder sollen die Arbeitsfähigkeit verbessern (ebd.). Es stehen für junge Erwachsene wie Jugendliche Integrationsangebote der nachobligatorischen Schulzeit zur Verfügung. Sie können in einem ersten Schritt das Einstiegsprogramm Schule und Jobtraining (S&J) der Caritas Luzern (für Personen im Alter zwischen 16-21) besuchen. Danach gehen sie zum Integrationsbrückenangebot des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) der DBW oder werden der Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) der wira zugewiesen (ebd.).

Für die Unterstützungsdauer und die berufliche Zielsetzung, ob Grundbildung oder Integration in den Arbeitsmarkt, ist das schulische Potenzial von jungen Erwachsenen entscheidend (ebd., S.33). Wenn sie keine Bereitschaft für schulische Leistungen zeigen oder wenig Potenzial haben für berufliche Integration durch Berufsbildung, werden sie durch die Triagestelle von DBW den Arbeitsmarktsvermittlungsorganisationen wie dem SAH oder den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zugewiesen und möglichst in den Arbeitsmarkt vermittelt (ebd.).

Die Triagestelle der DBW ist im Rahmen der Koordination der verschiedenen Integrationsangebote zentral (ebd.). Sie kümmert sich mit der Unterstützung der DAF, dass die jungen Erwachsenen nach der obligatorischen Schulzeit nicht ohne berufliche Lösung bleiben und zu einem geeigneten Anschlussangebot geschickt werden können. Die Triagestelle vermittelt begleitende Angebote wie Case Management, Berufsintegrationsberatung, Mentoring, Berufsberatung, usw. (ebd.).

Zu den Anschlussangeboten gehören zudem Bewerbungs- und Sprachkurse, die Programme «Perspektive Bau» und «Perspektive Pflege», Logistik- und Reinigungskurse

sowie das Landwirtschaftsprojekt (GSD, 2016, S.15-17 & vgl. Abbildung 2). Diese Angebote stehen jungen Erwachsenen als auch Erwachsenen zur Verfügung. Bei jungen Erwachsenen sollten diese Angebote danach in einer Lehre enden. Die Erwachsenen sollen zu einer Anstellung geführt werden oder die Möglichkeit haben, eine Nachholbildung gemäss Art. 32 Berufsbildungsverordnung (BBV) zu machen (ebd.). Zu den vorherig erwähnten Angeboten stehen den erwachsenen Personen, welche keinen Zugang zu regulären Strukturen haben, spezielle Bildungsqualifizierungs- und Trainingsprogramme zur Verfügung (ebd.).

Für berufliche Integration von Erwachsenen ist die DAF zuständig. Die Begleitung übernimmt aktuell und bis Ende 2020 das SAH Zentralschweiz im Rahmen eines Leistungsauftrages (GSD, 2016, S.17). Wenn es um Berufsbildung geht, ist die DBW für Personen im Alter unter 21 Jahre zuständig. Während das SAH für die Berufsbildung ab 21 Jahren zuständig ist (DISG, 2017, S. 33). Im Rahmen des Auftrags ist das SAH für die berufliche Integrationsförderung, die Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit bis hin zur Arbeitsmarktintegration bei jungen Erwachsenen und Erwachsenen FL und VA, welche noch nicht 10 Jahre in der Schweiz sind, zuständig (ebd., S.35).

Im Hinblick auf die Angebotsstrukturen betonen Stutz et al. (2016a), dass die Fachpersonen diese im Kanton Luzern als teilweise zu starr erachten (S. 98). Es besteht im Kanton Luzern ein typisierter Integrationsweg. Dazu gehört die Sprachförderung und das Jobtraining und anschliessend die Teilnahme am Integrationsbrückenangebot. Die Bedürfnisse der betroffenen Personen unterscheiden sich jedoch je nach Lebenssituation, Vorbildung und Herkunft (ebd.). Wenn eine Person aus der Bildungsstruktur im Kanton Luzern austritt, ist es schwierig, nochmals eine Chance zu bekommen und wieder in die Struktur integriert zu werden (ebd.). Stutz et al. (2016b) betonen in ihrer Kurzfassung über «Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen», dass für Asylsuchende kein Integrationsauftrag besteht (S. 14). Dies kann für Personen, welche möglicherweise längerfristig in der Schweiz bleiben, beim Start einer Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt zu Zeitverlust bzw. Zeitverzögerung führen (ebd.). Schliesslich kann es sein, dass die betroffenen Personen sich nach langer Wartezeit nicht mehr für eine Ausbildung entscheiden (ebd., S. 14-15).

Auch werden in vielen Bildungsangeboten Plätze teilweise durch die Sparmassnahmen der Kantone gestrichen. Das Angebot reicht also nicht für alle aus. Dies führt zu Zeitverlusten und hat längere Unterstützung durch die Sozialhilfe zur Folge (ebd. S. 16).

Gemäss Stutz et al. (2016b) werden die Sprachkurse teilweise zu spät eingesetzt, vor allem bei Personen mit N-Ausweis (S. 15). Zudem sind die Kurse zu wenig auf junge Menschen mit Ausbildungsbedarf ausgerichtet (ebd.). Grundsätzlich sollten so früh wie möglich Sprachkurse angeboten werden. Dies sollte auch für Personen gelten, welche einen N-Ausweis haben, aber mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz bleiben dürfen (GSD, 2016, S. 8-9). Weiter ist das Platzangebot in subventionierten Intensivkursen oft ungenügend (Stutz et al., 2016b, S. 15-16). Im Unterschied zur Tertiärausbildung wird in Ausbildungsgängen auf Sekundarstufe II neben Englisch noch eine zweite Landessprache verlangt. Da viele der Geflüchteten keine dieser Sprachen beherrschen, ist dies für sie ein Ausschlussmechanismus (ebd.).

Der FINA-Prozess zeigt die verschiedenen Akteure und deren Aufgaben im Bereich der beruflichen Integration von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern auf.

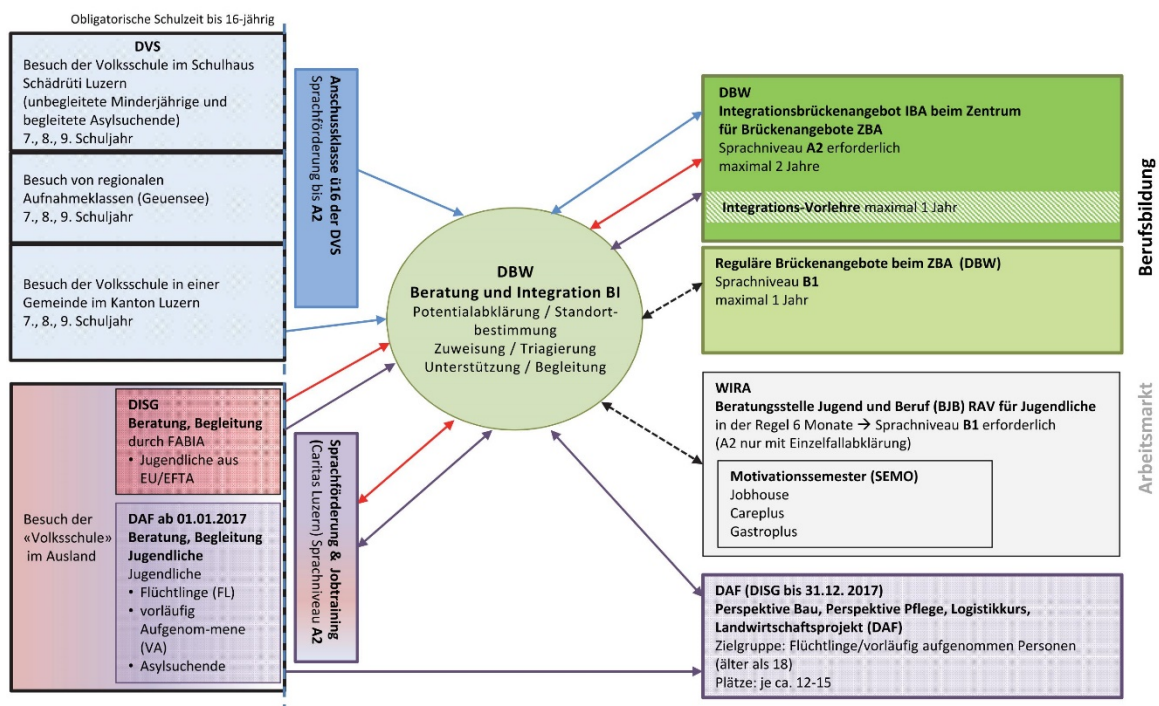


Abbildung 3: Prozesse Nahtstelle I: Berufliche Integration von späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (DSG, 2016, S. 16)

## 2.2.3 Berufsabschluss für junge Erwachsene und Erwachsene

Für Erwachsene bestehen verschiedene Wege einen Berufsabschluss zu erwerben. Die vier Hauptwege sind gemäss SBFI (2014) die reguläre berufliche Grundbildung, die verkürzte berufliche Grundbildung, die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren und die Validierung von Bildungsleistungen (S. 8). Voraussetzung, Dauer, Beschäftigungsgrad, Qualifikationsverfahren und Abschluss jedes Weges sind in Abbildung 4 ersichtlich.



### Berufsabschluss für Erwachsene - vier Wege

	Zwei Wege ohne Lehrvertrag		Zwei Wege mit Lehrvertrag	
	direkte Zulassung zur Abschlussprüfung <small>"Nachholbildung" / Berufliche Grundbildung nach Art. 32 BBV</small>	Validierung von Bildungsleistungen <small>Berufliche Grundbildung nach Art. 31 BBV</small>	verkürzte berufliche Grundbildung	reguläre berufliche Grundbildung
<b>Voraussetzung</b>	5 Jahre Berufserfahrung davon einen Teil im angestrebten Beruf	5 Jahre Berufserfahrung davon einen Teil im angestrebten Beruf.	abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II oder gleichwertige Qualifikation	abgeschlossene obligatorische Schule oder gleichwertige Qualifikation
<b>Dauer</b>	Je nach Vorbildung und Vorbereitungsart (in der Regel 1 - 2 Jahre)	Je nach vorhandenen Kompetenzen (in der Regel 2 - 3 Jahre)	in der Regel 1 bis 2 Jahre kürzer als reguläre berufliche Grundbildung	2 Jahre für EBA 3 oder 4 Jahre für EFZ
<b>Beschäftigungsgrad</b>	berufsbegleitend	berufsbegleitend	Vollzeit	Vollzeit
<b>Bildung</b>	- betriebliche Bildung: nach Bedarf - Berufskunde und Allgemeinbildung: nach Bedarf - Überbetriebliche Bildung: nach Bedarf	- Nachweis erworbener beruflicher Handlungskompetenzen in einem Dossier, welches von Expert/innen geprüft wird - evtl. sogenannte "Ergänzende Bildung" für fehlende Kompetenzen	- betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsschule (evtl. dispensiert) - Überbetriebliche Bildung: im Kurszentrum	- betriebliche Bildung: im Lehrbetrieb - Berufskunde und Allgemeinbildung: in der Berufsschule - Überbetriebliche Bildung: im Kurszentrum
<b>Qualifikationsverfahren</b>	reguläre Abschlussprüfung ohne Erfahrungsnote	Beurteilen des Dossiers, Beurteilungsgespräch	reguläre Abschlussprüfung	reguläre Abschlussprüfung
<b>Abschluss</b>	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufssattes EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufssattes EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufssattes EBA	eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidg. Berufssattes EBA

Quelle: berufsbildung.ch > Themen > Berufsabschluss für Erwachsene > „Grafik: Vier Wege - ein Ziel“

**Hinweis** Es bestehen spezielle Regelungen in den Berufsfeldern **Gesundheit**, **Soziales** sowie **Landwirtschaft**. Für weitere Auskünfte: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Abteilung Betriebliche Bildung

Dok-Lrn. 38430, 1/19

Dienststelle  
Berufs- und Weiterbildung [beruf.lu.ch](http://beruf.lu.ch)

Abbildung 4: Berufsabschluss für Erwachsene - vier Wege (DBW, ohne Datum)

Zudem gibt es das Verfahren zur Diplomanerkennung für Personen mit ausländischen Abschlüssen (ebd.). Allgemein lässt sich zusammenfassen, dass die rechtlichen Grundlagen sehr offen sind. Im Prinzip sind auch andere Wege zum Berufsabschluss möglich. Auch unterscheiden sich die Angebote je nach Kanton, Branche oder Beruf (SBFI, 2014, S. 8). Bei ausländischen Diplomen aus Drittstaaten, aus welchen Geflüchtete meist kommen, kann das SBFI diese gemäss Art.69 BBV anerkennen, wenn die Voraussetzungen wie gleiche Bildungsstufe, äquivalente Bildungsdauer, vergleichbarer Inhalt der Ausbildung und praktische wie theoretische Qualifikationen erfüllt sind (ebd., S. 19). Bei der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses arbeiten im Kanton Luzern alle

Integrationsbildungsangebote im Asylbereich, die Sozialdienste und Hilfswerke sowie das Beratung- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ), zusammen. Dabei ist es zentral, die Chancen und Risiken richtig abzuschätzen und Anträge für Anerkennung usw. an den richtigen Orten einzureichen (Stutz et al., 2016a, S. 93).

Möchten Geflüchtete, welche in ihrem Herkunftsland eine Matura abgeschlossen haben, in der Schweiz an einer Hochschule oder Universität studieren, müssen sie das so genannte Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses (ECUS) machen (ECUS, 2018). Der Kurs und die abschliessende Prüfung gelten als Voraussetzung für ein Immatrikulationsgesuch an einer schweizerischen Hochschule. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums erfüllt sind (ebd.).

Für weitere Informationen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, Bildungsleistungen und Berufspraxis siehe KEK-CDC Consultants (2012) «Leitfaden Verfahren der Regelstrukturen zur Anerkennung von Abschlüssen – Bildungsleistungen - Berufspraxis». Im Leitfaden werden die meisten Verfahren in den verschiedenen Branchen und Kantonen zusammengefasst. Deshalb kann der Leitfaden auch als Hilfsmittel für Fachpersonen dienen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zwar die Möglichkeit besteht für reglementierte Berufe ein im Ausland erworbenes Diplom in der Schweiz anerkennen zu lassen und für nicht reglementierte Berufe eine Niveaubestätigung zu erhalten (UNHCR, 2014, S. 36,37). Die Anerkennungen sind für FL und VA oft nicht realistisch, da sie ihre Erfahrungen aufgrund von fehlenden Zertifikaten nicht nachweisen können. Wegen dem Fluchtgrund ist die Beschaffung von Dokumenten und Belegen aus dem Herkunftsland oft schwierig (ebd.). Ebenso gehen viele Dokumente auf der Flucht verloren. Da die absolvierten Ausbildungen nicht dem schweizerischen Anforderungsprofil entsprechen, werden auch vorhandene Diplome meist nicht als gleichwertig anerkannt (ebd.). Einige Kantone stellen fest, dass das national geregelte System der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf wenige Berufe beschränkt ist (Stutz et al., 2016b, S. 16). Zudem ist das Verfahren kompliziert und langwierig. Auch bei der Anerkennung von nicht formalen beruflichen Kompetenzen zeigen sich dieselben Schwierigkeiten (ebd.).

Auch eine Diplomanerkennung hängt in manchen Fällen vom Sprachniveau ab (Claudio Spadarotto, 2019, S.21). Es braucht je nach Vorkenntnissen, Anforderungen und Belastungen der Person bis zu zwei Jahre, bis das geforderte Niveau erreicht ist (ebd.). Für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung erscheinen gute Sprachkenntnisse als zentrales

Element (Stutz et al., 2016a, S. 93). Es wird von verschiedenen Seiten kritisch angemerkt, dass Personen mit N-Ausweis nur kurze Zeit und auf tiefem Niveau Zugang zu vom Kanton finanzierten Deutschkursen hätten. Wertvolle Zeit für die Bildungsintegration geht hier verloren, da die Personen bis nach dem Asylentscheid warten müssen mit den nächsten Schritten der beruflichen Integration (ebd., S. 98).

## **2.2.4 Finanzierung der Ausbildung**

Um eine Ausbildung zu finanzieren, sind verschiedene Wege möglich und für FL und VA offen. Personen mit N und F-Ausweis haben dabei eine etwas andere Ausgangslage als anerkannte Flüchtlinge (B-Ausweis). FL haben Anspruch auf Stipendien, wenn sie Brückenangebote sowie Berufslehren oder weiterführende Ausbildungen auf Sekundarstufe II absolvieren (Stutz et al., 2016a, S. 94). Vorläufig aufgenommene Personen haben keinen Anspruch auf Stipendien (ebd.).

Gemäss Stipendiengesetz des Kanton Luzern sind Stipendien Geldleistungen, die nicht zurückbezahlt werden müssen. Demgegenüber gibt es Darlehen, die zu verzinsen und zurück zu zahlen sind (Art 12, StipG). Für Erstausbildung auf der Sekundarstufe II werden in der Regel Stipendien gewährt, während für die Erstausbildung auf der Tertiärstufe Stipendien und Darlehen, sowie für jede weitere Ausbildung auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie für Weiterbildungen nur Darlehen bezahlt werden (Art. 14 Abs. 1-4, StipG).

Wenn eine Person im Ausland ein Studium abgeschlossen hat, der Abschluss in der Schweiz aber nicht anerkannt wird, gilt die neue Ausbildung bei der Stipendienberechnung oft als zweite Ausbildung. Somit haben die Betroffenen nicht mehr Anspruch auf Stipendien, sondern nur auf Darlehen (VSS, 2017, S.51). Die Annahme eines Darlehens führt laut VSS (2017) bei Geflüchteten zu einer langen finanziellen Unsicherheit und birgt die Gefahr von Verschuldung. Da viele Geflüchtete ihre Angehörige im Herkunftsland finanziell unterstützen müssen, kann dies dazu führen, dass sie sich gegen die Aufnahme eines Studiums entscheiden (S. 52).

Die Stipendienverordnung des Kanton Luzern sieht vor, dass Personen in Ausbildung in jedem Fall einen jährlichen Mindestwerb erreichen können und deshalb fliesst ein hypothetischer Betrag in die Stipendienberechnung ein. Für Ausbildungen auf Sekundarstufe II werden jährlich 800 Franken eingerechnet und für alle übrige Ausbildungen 3500 Franken (Art. 21 Abs.3). Dies ist für Geflüchtete problematisch. Sie haben einerseits grössere

Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt und andererseits brauchen sie mehr Zeit für das Studium auf Grund der Fremdsprachigkeit (VSS, 2017, S. 29).

Stipendien gehören nicht zu den existenzsichernden Bildungsleistungen (SBFI, 2014, S.26). Demgegenüber sichert die Sozialhilfe unabhängig vom Anlass der Notlage die Existenz. Wenn Stipendien und Darlehen für die Existenzsicherung nicht ausreichen, muss die Sozialhilfe ergänzend die Ausbildung und den Lebensunterhalt finanzieren. Dasselbe gilt, wenn kein Anspruch auf Stipendien besteht oder die Beiträge nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen (ebd.). Aus diesem Grund bleibt die Sozialhilfe weiterhin die wichtigste Unterstützungsmöglichkeit (Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe, 2020, D.3.1). Das bedeutet auch, dass die jeweils zuständige Behörde oder Personen einzelne zusätzliche Kurse bewilligen. Dies gilt auch für die Zeit vor Start einer Ausbildung, beispielsweise für Sprachkurse oder den ECUS.

Während Stipendien nicht zurückbezahlt werden müssen, sind sowohl Darlehen als auch die Sozialhilfe rückerstattungspflichtig. Gemäss Stipendiengesetz des Kantons Luzern müssen die Darlehen innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückbezahlt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres wird der ausstehende Betrag verzinst (Art. 15 Stipendiengesetz Kanton Luzern). Grundsätzlich ist auch die bezogene Sozialhilfe rückerstattungspflichtig, wenn dies zumutbar ist (Art.38 Abs. 1 SHG).

## **3 MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE BERUFLICHE INTEGRATION**

---

Die Einflussfaktoren der beruflichen Integration von Geflüchteten wurden in der Literatur und Empirie von verschiedenen Seiten untersucht. Die häufigsten und wichtigsten Einflussfaktoren werden hier entlang der persönlichen, sozialen und strukturellen Ebenen zusammengefasst.

### **3.1 PERSÖNLICHE FAKTOREN**

Diese Faktoren stehen im Zusammenhang mit der Person, ihren Fähigkeiten, inneren Ressourcen oder Charaktereigenschaften.

### **3.1.1 Motivation**

Motivation, welche als Ressource einer Person gewertet wird, kann ihren Ursprung innerhalb oder ausserhalb der Person haben. Dies zeigt Ebru Tepecik (2013) in ihrer Studie über Bildungserfolg und migrationspezifisches Bildungskapital auf (S. 63). Beispielsweise kann die positive Einstellung der Eltern zum schweizerischen Bildungssystem die Berufslaufbahn von Personen mit Migrationshintergrund massgeblich beeinflussen (ebd.).

Geflüchtete sind grundsätzlich motiviert, eine Erwerbstätigkeit zu finden und ihr nachzugehen (UNHCR, 2014, S. 22-24). Diese Feststellung ist bedeutsam, denn Motivation und Entschluss zur beruflichen Integration sind wesentliche Faktoren, die zu einer gelungenen Integration beitragen (ebd.). Die Bereitschaft der befragten Geflüchteten ist gross, einer anderen Tätigkeit, als der gewünschten oder im Herkunftsland gelernten oder ausgeübten Tätigkeit, nachzugehen (ebd.). Es wird davon ausgegangen, dass der Prozess der Arbeitsintegration von FL und VA viel Energie, Motivation und grossen Durchhaltewillen erfordert. Sie scheitern oft, wenn sie das nicht aufbringen können (Spadarotto, 2019, S.22).

Der Integrationsprozess selbst hat jedoch einen grossen Einfluss auf die Motivation der Geflüchteten. FL und VA kommen mit ganz unterschiedlichen, je nach Lebenssituation spezifischen Vorstellungen in den Prozess der beruflichen Integration (Benelli et al., 2014, S. 24). Während Personen, die im Herkunftsland in einer Ausbildung auf universitärem Niveau waren, ihre Ausbildung in der Regel in der Schweiz wieder aufnehmen und abschliessen möchten, sehen andere, die im Herkunftsland keine Möglichkeit hatten eine Berufsausbildung zu erwerben, es als Chance, in der Schweiz endlich eine berufliche Ausbildung machen und ihre berufliche Karriere anfangen zu können (ebd.). Es gibt auch Personen, welche in der Schweiz in erster Linie arbeiten wollen, um ihren und den Lebensunterhalt ihrer Familie zu bestreiten. Dauert der Prozess der beruflichen Integration lange oder erfahren die Geflüchteten viele Hürden und Herausforderungen, hat das Einfluss auf die Motivation. (ebd., S.52).

### **3.1.2 Gesundheit**

Viele FL und VA sind aufgrund von Geschehnissen im Herkunftsland oder auf der Flucht traumatisiert (Jörg et al, 2016, S. 27). Diese Situation kann zu unterschiedlichen physischen und psychischen Folgen führen (ebd.). Zudem können auch Bedingungen im Aufnahmeland zu Retraumatisierungen führen (ebd.). Viele Befragte der UNHCR-Studie (2014) gaben an,



dass sie aufgrund des im Herkunftsland Erlebten nicht in der Lage seien, sich auf den Erwerb der Sprache, auf eine Ausbildung oder auf die Arbeitssuche konzentrieren zu können (S. 54). Die Trennung von der Familie kann ebenfalls Auswirkungen auf die gesundheitliche Verfassung haben (UNHCR, 2014, S. 52).

Krankheiten wirken sich bei anhaltender Dauer fast immer negativ auf die Integration aus (Kamm et al., 2003, S. 123). Wegen den rechtlichen Einschränkungen fühlen sich vor allem VA unter Druck gesetzt, was sich auf ihre psychische Gesundheit auswirkt (ebd.). Christin Achermann, Milena Chimenti und Fabienne Stants (2006) weisen darauf hin, dass trotz der Chance mit dem F-Ausweis in der Schweiz zu bleiben, die rechtliche Situation und ihre Folgen mit einer gewissen Perspektivlosigkeit verbunden sind, welche Gefühle der Resignation auslösen (S. 73). Je länger VA mit dem für sie als provisorisch empfundenen Status leben, desto stärker sind die Auswirkungen der erfahrenen Dauerbelastung (Jacqueline Kalbermatter, 2012, S. 31; zit. Jörg et al., 2016, S. 25). Folgen davon können Depressionen, gesellschaftlicher Rückzug sowie Gefühle der Ablehnung und damit verbunden abweichende Verhaltensformen sein (ebd.).

Zudem können die fehlende Anerkennung der Bildungsabschlüsse aus dem Herkunftsland und die Folgen daraus, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Dequalifizierung, ebenfalls negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben (UNHCR-Studie, 2014, S. 38-39). Gesundheitliche Einschränkungen beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit in einer Ausbildung und erschweren die Lehrstellensuche (Stutz et al., 2016b, S. 15).

### **3.1.3 Alter**

Die Integration in den Arbeitsmarkt erweist sich für ältere Personen deutlich schwieriger als für jüngere (Jörg et al, 2016, S. 20). Einerseits lernen ältere Personen tendenziell weniger schnell eine neue Sprache oder eignen sich Wissen und Techniken langsamer an (Guggisberg et al., 2014, S.9 & 20; zit. Jörg et al., 2016, S. 20). Jedoch hat auch der Bildungsstand einen Einfluss auf den Lernprozess (ebd.). Andererseits haben es ältere Arbeitsnehmende mit wenig oder fehlender Berufserfahrung in der Schweiz schwerer, eine Stelle zu finden (ebd.).

Gerade im Hinblick auf Schul- und Berufsbildung stellt sich die Frage, ob das Kriterium Alter für den Zugang zu Angeboten massgeblich ist (Jörg et al., 2016, S. 20). Bund und Kantone haben 2015 in ihren bildungspolitischen Zielen festgehalten, 95% der Jugendlichen zu

einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu führen. Dieses Ziel schliesst neben den Jugendlichen auch junge Erwachsene mit ein (Jörg et al., 2016, S. 20). Auch eine (Nach-)Qualifizierung für FL und VA über 25 ist wichtig und darf nicht vergessen werden (UNHCR, 2014, S. 41). In relativ vielen Kantonen gibt es eine tiefe Altersgrenze (bis 18, 20 oder 21 Jahre) bei der Zulassung zu Zwischenlösungen und Brückenangeboten (Stutz et al., 2016b, S. 16). Oft gibt es keine gezielten Angebote für die 20- bis 25jährigen für den Anschluss einer nachobligatorischen Ausbildung. Zudem wollen Lehrbetriebe oft keine Auszubildenden über 18 Jahre in eine Lehre aufnehmen (ebd.).

### **3.1.4 Sprache**

Gute Sprachkenntnisse sind wichtig für eine nachhaltige Integration (DISG, 2017, S.23). Durch gute Sprachkenntnisse können FL und VA sich im Alltag und bei beruflichen Angelegenheiten entsprechend verständigen. Zudem eröffnen gute Sprachkenntnisse Zugang zu Informationen, Wissen und sozialen Kontakten. Dadurch entsteht die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe. Weiter ermöglichen gute Sprachkenntnisse die Teilnahme an Ausbildungen (ebd.). Gemäss Spadarotto (2019) bestimmt der erzielte Erfolg im Spracherwerb, auf welcher Ebene der Berufseinstieg möglich ist (S. 21). Unter anderem auf Grund ungenügender Sprachkenntnisse gelingt es jedoch nur wenigen Personen eine Berufsausbildung oder ein Studium abzuschliessen (UNHCR, 2014, S. 40).

## **3.2 SOZIALE FAKTOREN**

Soziale Faktoren beziehen sich auf das soziale Umfeld, im Speziellen das Netzwerk, Freunde oder die Familie.

### **3.2.1 Soziale Netzwerke**

Die soziale Integration von FL und VA erweist sich laut Bericht des UNHCR (2014) als komplex (S.44-46). Neben den unzureichenden Sprachkenntnissen und weil das Sozialleben der FL und VA oft im eigenen Kulturkreis stattfindet, ist der Kontakt zu SchweizerInnen oft auf einzelne Fachstellen beschränkt (ebd.). Der Kontakt zu Landsleuten ist für viele die einzige Einbindung in ein soziales Netz (ebd.). Diese sozialen Ressourcen können aktiv für die Stellensuche genutzt werden. Ein gutes soziales Netzwerk mit SchweizerInnen, aber auch zu Landsleuten, die seit langem in der Schweiz sind, wird als grundlegend betrachtet, um

eine Stelle zu finden (UNHCR, 2014, S. 44-46). Die Kontakte zur Schweizer Bevölkerung sind auch wichtig für den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen und den kulturellen Austausch. Dadurch wird das soziale Zugehörigkeitsgefühl gefördert (ebd.). Auch beschleunigt eine gute soziale Integration das Lernen der Sprache und wirkt unterstützend bei allen Ausbildungsschritten (Stutz et al., 2016b, S. 16).

### **3.2.2 Familie**

Die Familie spielt für FL und VA im Integrationsprozess, aber bereits bei der Migration eine wichtige Rolle (UNHCR, 2014, S.47). Viele Geflüchtete kommen in die Schweiz, weil sie hier Familienangehörige oder Freunde haben. Die Flucht ist jedoch auch oft ein Grund für die Trennung von Familien, das kann auch die Kernfamilie sein. Wer nicht mit der Familie oder zu seiner Familie geflüchtet ist, versucht oft seine Familie nachzuziehen (ebd., S.47). Die Trennung von der Familie kann starke gesundheitliche Auswirkungen haben. Sie beeinflusst auch die Möglichkeit sich auf den Spracherwerb und schliesslich die berufliche Integration zu konzentrieren (ebd., S. 49). Aufgrund der Sorge um die Familie in Herkunftsland und wegen dem Kümern um den Familiennachzug haben betroffene FL und VA wenig Energie sich auf den Prozess der Arbeitsintegration und die berufliche Integration zu konzentrieren (Spadarotto, 2019, S.21). Viele FL und VA fühlen sich in der Schweiz sozial isoliert. In diesem Zusammenhang ist die Familie als Ort der Zugehörigkeit sehr wichtig. Zudem besteht die Möglichkeit sich durch die Kinder und ihre Einbettung in die Regelstrukturen, Vereine usw. in der Gesellschaft zu vernetzen (Benelli et al., 2014, S. 33).

Lebt ein FL oder VA zusammen mit seiner Kernfamilie in der Schweiz, stellen sich einige zusätzliche Herausforderungen (UNHCR, 2014, S. 49-50). Unter anderem sind Schwangerschaft und Kinderbetreuung weitere Herausforderungen für die berufliche Integration. Der Arbeitseinstieg fordert von Geflüchteten eine hohe Flexibilität bezüglich Arbeitszeiten und Arbeitsort, was manchmal mit familiären Verpflichtungen nur schwer zu vereinbaren ist. Zudem fehlt das weitere familiäre Umfeld, welches bei der Kinderbetreuung wichtig wäre (ebd.). Auch dieser Umstand erschwert die berufliche Integration, aber auch die Möglichkeit, Sprachkurse zu absolvieren. Frauen sind davon häufiger betroffen als Männer. Weiter fehlen häufig Betreuungsangebote in den Kursangeboten und ebenfalls ist der reguläre Zugang zu öffentlichen Krippenplätzen schwierig (ebd.).

Die Einkommenssituation der zurückgebliebenen Familienmitglieder in den Krisen- und Kriegssituationen ist häufig eine Belastung für FL und VA (Stutz et al., 2016b, S. 15). Ein grosser Teil der zurückgebliebenen Familienmitglieder ist auf finanzielle Unterstützung der FL und VA angewiesen (ebd.).

### **3.3 STRUKTURELLE FAKTOREN**

Als strukturelle Faktoren wird unter anderem der Zugang zum Arbeitsmarkt oder Ausbildung sowie Information und Begleitung durch die Behörden bezeichnet.

#### **3.3.1 Behörden und Informationen**

Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln beschrieben wurde, sind neben den für die berufliche Integration zuständigen Hilfswerke oder kantonalen Behörden, noch weitere Institutionen und Akteure für die Integrationsbemühungen relevant. Auch die UNHCR-Studie (2014) hält fest, dass die Aufteilung der Kompetenzen und die Vielfalt der Bereiche, welche für die Integration zuständig sind, auch eine Vielzahl von zuständigen Akteuren bedeuten (S. 50). Daraus lässt sich ableiten, dass die Ausgestaltung und darum auch der Zugang zu Informationen unterschiedlich sind. Die benötigten Informationen müssen bei unterschiedlichen Stellen gesucht werden. Dies macht es vielen betroffenen Personen schwer, die für sie nötigen Informationen am richtigen Ort zu erfragen und zu erhalten (ebd.).

Viele Geflüchtete holen sich die für sie wichtigen Informationen bei den zuständigen Personen nicht (Benelli et al., 2014, S. 27). Als Informationsquellen dienen ihnen Familienmitglieder oder Landsleuten, die seit längerem in der Schweiz sind, aber auch Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie Vorgesetzte (ebd.). Einige beschaffen sich die Informationen durch eigenständige Internetrecherchen. Viele fühlen sich jedoch mit den vielfältigen Informationsquellen und Informationsinhalten überfordert (ebd.). Dass vor allem bildungsferne Fremdsprachige mit den vorhandenen Informations- und Beratungsangeboten nicht erreicht werden, bestätigen Stutz et al. (2016b, S. 15). Damit FL und VA ein sinnvolles Ziel effizient verfolgen können, müssen sie ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt verstanden haben und ihre Möglichkeiten realistisch einschätzen können (Spadarotto, 2019, S. 21).

Neben fehlenden oder nicht passenden Informationen, ist auch die Ent- bzw. Bemächtigung der FL und VA zentral für den Prozess der beruflichen Integration (Benelli et al., 2014, S.25-25). Laut Benelli et al. (2014) spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, dass VA und FL

sich häufig von den Flüchtlingsorganisationen und Sozialdiensten entmündigt fühlen (S. 26-27). Zusammengefasst können folgende wichtige Aspekte genannt werden: nicht nachvollziehbare Entscheidungen der zuständigen Personen, ständiges Nachfragen für Unterstützungsleistungen wie etwa Finanzierung von Kursen, Zuweisung zu nicht geeigneten Massnahmen und fehlendes Mitspracherecht bei Entscheidungen über beruflichen Integrationsmassnahmen (Benelli et al., 2014, S. 27).

### **3.3.2 Zugang und Hürden zum Arbeitsmarkt**

Für viele FL und VA ist es schwierig, im Schweizer Arbeitsmarkt eine existenzsicherende Arbeit zu finden (ebd.). Wenn sie eine Arbeit finden, ist diese oft im Niedriglohnsektor angesiedelt (ebd.). Meist finden sich FL und VA in prekären Arbeitsverhältnissen wie Hilfsjobs, Schwarzarbeit oder Temporärstellen wieder (Hannes Lindenmeyer, Barbara von Glutz, Fiona Häusler & Franz Kehl, 2008, S.32).

Die UNHCR-Studie (2014) verweist auch auf das Problem, dass FL und VA die im Heimatland erworbene Qualifikationen und berufliche Erfahrungen nicht nutzen können (S. 22-24). Deshalb werden sie oft als ungelernte Arbeitskräfte angestellt. Dies hat einen tiefen Verdienst zur Folge und erschwert oftmals den Anschluss an früher gelernte Tätigkeiten. Aber es ist von Vorteil, dass FL und VA Bereitschaft zeigen, eine abweichende Tätigkeit anzunehmen. Diese erweitert ihre Chancen bei der Arbeitssuche (ebd.).

Wie im vorhergehenden Kapitel (2.1.2) erwähnt, unterscheidet sich die rechtliche Situation von FL und VA in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht (DAF, ohne Datum). Jedoch führt das fehlende Wissen der Arbeitsgebenden betreffend der Arbeitsberechtigung sowie der zusätzliche administrative Aufwand für einen Bewilligungsantrag dazu, dass die Stellen- und Lehrstellensuche der FL und VA erschwert wird (VSS, 2017, S. 28-29). Auch der Begriff «vorläufige Aufnahme» und die einseitige und negative Medienberichterstattung beeinflussen das Verhalten von Arbeitgebern (ebd.).

## **4 FORSCHUNGSDESIGN**

---

In diesem Kapitel werden die einzelnen Schritte des Forschungsvorgehens erläutert und festgehalten.

## 4.1 QUALITATIVE FORSCHUNG

Die Forschungsfrage wird anhand einer qualitativen Befragung beantwortet. In der qualitativen Forschung werden die verbalen Daten durch Erzählungen, wie zum Beispiel durch ein narratives Interview oder Leitfadeninterview gesammelt (Horst Otto Mayer, 2006, S. 36).

Qualitative Forschung ist geeignet für einen offenen Zugang zum Untersuchungsgegenstand, ohne vorgefertigte Hypothesen und Kategorien (Siegfried Lamnek, 2005, S. 21). Durch den offenen Zugang zum Untersuchungsfeld werden neue Erkenntnisse gewonnen. Auf diese Weise kann bestehendes Wissen ergänzt, vertieft und differenziert werden (ebd.). Eine qualitative Forschung wurde gewählt, um fehlende Daten zu Einflussfaktoren bei der beruflichen Integration von Geflüchteten aus Syrien im Kanton Luzern in Einzelgesprächen zu erforschen. Die Befragten sollen selbst zu Wort kommen und über ihre vielfältigen Erfahrungen berichten.

## 4.2 STICHPROBE

Gemäss Udo Kelle und Susann Kluge (1999) ist die Logik bei der Auswahl der Befragten in einer qualitativen Untersuchung anders als in einer quantitativen Untersuchung, bei welcher die statistische Repräsentativität angestrebt wird (S. 38). Die Auswahl der interviewten Personen wurde in die vorliegende Forschung nach quantitativem Stichprobenplan festgestellt (ebd., S.46). Auf Grund des theoretischen Vorwissens, der Untersuchungsfragestellung und der Vorüberlegung und dem Vorwissen über das Untersuchungsfeld wurden verschiedene Kriterien fixiert. Diese wurden bei der Auswahl der interviewten Personen berücksichtigt (ebd., S. 47). Bei der Auswahl der Befragten lag das Ziel nicht darin, ein repräsentatives Abbild einer Grundgesamtheit herzustellen, sondern theoretisch bedeutsame Merkmalskombinationen bei der Auswahl der Fälle möglichst umfassend zu berücksichtigen (vgl. ebd., S. 53). Nachfolgend werden kurz die Kriterien erläutert, welche bei der Fallauswahl berücksichtigt worden sind.

VA und FL	Da diese Gruppe im Gegensatz zu Menschen mit N-Ausweis Zugang zu beruflichen Qualifizierungsangeboten haben.
-----------	--

Geschlecht	Da je nach Geschlecht andere Themen wichtiger sind und sich daraus auch andere Einflussfaktoren auf die berufliche Integration ergeben können.
Qualifizierung in der Schweiz aufgegeben oder weiter studiert	Um möglichst breite Themen aus unterschiedlichen Sichten zu erfassen und Argumente für oder gegen das Weiterstudieren gegenüberstellen zu können.
Alter	Da es je nach Alter unterschiedliche Zugänge zu Angeboten und Strukturen gibt, sind beide Gruppen (Junge Erwachsene und Erwachsene) vertreten.

*Tabelle 1: Erläuterung der Kriterien (eigene Darstellung)*

Die befragten Personen sind junge Erwachsene und Erwachsene FL und VA aus Syrien, die schon in Syrien eine Matura gemacht oder ein Studium abgeschlossen haben, aber in der Schweiz ihre Qualifikation aufgegeben oder sich in der Schweiz weiterbilden oder weitergebildet haben. Nachfolgende Tabelle bildet das gebildete Kriterienraster zur deduktiven Stichprobenziehung ab.

1	Junger erwachsener Mann	Matura in Syrien abgeschlossen wohnhaft im Kanton Luzern Aufgabe oder Weiterverfolgung seiner Qualifikation
2	Junge erwachsene Frau	Matura in Syrien abgeschlossen wohnhaft im Kanton Luzern Aufgabe oder Weiterverfolgung ihrer Qualifikation
3	Erwachsener Mann	Studium in Syrien abgeschlossen wohnhaft im Kanton Luzern Aufgabe oder Weiterverfolgung seiner Qualifikation
4	Erwachsene Frau	Studium in Syrien abgeschlossen wohnhaft im Kanton Luzern Aufgabe oder Weiterverfolgung ihrer Qualifikation

*Tabelle 2: Kriterienraster zur deduktiven Stichprobenziehung (eigene Darstellung)*

Die Kurzangaben zu den interviewten Personen werden hier als Sample angegeben und anschliessend werden die Abweichungen zum Kriterienraster genannt. Die Daten der interviewten Personen wurden grösstenteils anonymisiert, um möglichst einen Rückschluss auf sie zu vermeiden. Da gewisse Informationen für den Inhalt und die Auswertung des Interviews wichtig waren, wurden sie in Rücksprache mit den Befragten nicht anonymisiert. Die Informationen zu den Befragten wurden aus den Interviews entnommen. Folgende Abbildung stellt die Kurzangaben zu den interviewten Personen dar. Die Reihenfolge der interviewten Personen entspricht dem Kriterienraster.

Herr A.	ist 23 Jahre alt und ledig. Er ist seit 2015 in der Schweiz und hat nach drei Jahren den Ausweis FL erhalten. In Syrien hat er die Matura gemacht. Er hat ältere Geschwister, die im Kanton Luzern leben. In der Schweiz hat er keine Ausbildung begonnen und arbeitet als Coiffeur im Geschäft seines Bruders. Seine Geschwister haben alle in Syrien studiert. Seine Eltern leben in Syrien.
Frau B.	ist 24 Jahre alt und ledig. Sie ist seit 2014 in der Schweiz. Sie hatte nach eineinhalb Jahren mit N-Ausweis zuerst den Ausweis VA erhalten. Dank einer Beschwerde hat sie den Ausweis FL erhalten. In Syrien hat sie die Matura gemacht und in der Schweiz studiert sie an einer Universität. Sie lebt mit ihren Eltern zusammen. Ihre Geschwister leben in der Schweiz und in Deutschland. Ihre Geschwister haben alle studiert, teilweise in Europa.
Herr C.	ist 37 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist seit 2015 in der Schweiz und hat nach zwei Jahren den Ausweis VA erhalten. In Syrien hat er arabische Literatur studiert, das Studium im letzten Jahr abgebrochen. In der Schweiz hat er im August 2020 eine Lehre angefangen. Seine Eltern und Geschwister leben in Syrien. Seine Geschwister haben alle studiert.
Frau D.	ist 29 Jahre alt. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Sie ist seit 2015 in der Schweiz und hat nach der Einreise den Ausweis FL erhalten. In Syrien hat sie die pädagogische Hochschule abgeschlossen. Seit August besucht sie einen Deutschkurs. Einer ihrer Brüder lebt in der Schweiz. Ihre Eltern leben in Syrien.

*Tabelle 3: Kurzangaben zu den interviewten Personen (eigene Darstellung)*

Die Suche nach den interviewten Personen, welche den Kriterien entsprachen, war zeitintensiv und schwerer als erwartet. Deswegen gab es eine Abweichung zum Kriterienraster Nummer 3 (vgl. Tabelle 2). Es wurde kein erwachsener Mann gefunden, der in Syrien eine



Ausbildung abgeschlossen hat und ein Interview machen wollte. Deshalb wurde das Interview mit Herr C. durchgeführt, welcher sein Studium in Syrien im vierten und letzten Jahr abgebrochen hat (vgl. Tabelle 3).

### 4.3 DATENERHEBUNG

Beim narrativen Interview werden die Befragten mit einer Eingangsfrage um die Erzählung eines Vorgangs gebeten, den die Person selbst erlebt hat (Ivonne Küsters, 2009, S. 13). Die Befragten werden während der Erzählung nicht durch Nachfragen unterbrochen (ebd.). Am Schluss des Interviews können den Befragten so genannte immanente Nachfragen gestellt werden, die sich auf das bisher Erzählte beziehen. Damit werden die Befragten zu weiteren Erzählungen über undeutlich Gebliebenes bewegt. Abschliessend gibt es einen Teil mit vorbereiteten, so genannten exmanenten Nachfragen (ebd.). Es war geplant, dass die Gespräche mit den interviewten Personen in ihrer Muttersprache stattfinden. Jan Kruse (2015) weist darauf hin, dass Fremdsprachige immer in ihrer Muttersprache befragt werden sollen (S. 315). Dadurch wird ein freier und flüssiger Ausdruck ermöglicht. Wenn Forschende die Muttersprache der Interviewten gut beherrschen und die Ergebnisse in einer anderen Sprache publizieren werden, sollte das Material so lange wie möglich in der Originalsprache bearbeitet werden und die Übersetzung vor der Publikation vollzogen werden (ebd., S. 316).

Wegen Hinweisen aus Fachpool-Gesprächen, dass die interviewten Personen eventuell nicht ins Erzählen kommen, wurde ein Leitfaden vorbereitet. Es stellte sich heraus, dass die befragten Personen tatsächlich schwer ins Erzählen kamen und teilweise selbst nach Fragen bzw. Inhalten fragten. Vielleicht weil sie sich nicht gewohnt sind, frei über ein Thema zu sprechen. Aus diesem Grund entstanden leitfadenunterstützte Interviews mit stark narrativem Charakter. Der Leitfaden der Interviews ist im Anhang zu finden.

Bei den durchgeführten leitfadenunterstützten Interviews wurde das Gewicht auf die narrative Qualität des Interviews gelegt. Das heisst, es wurde zuerst die Einstiegsfrage gestellt und den Interviewten Raum gelassen, frei zu sprechen. Die Einstiegsfragen waren *«Wie sieht deine berufliche Qualifizierung sowohl in Syrien als auch in der Schweiz aus? Wie bewertest du deine berufliche Qualifizierungschancen und Hürden im Kanton Luzern?»* Danach wurden offene erzählgenerierende Fragen gestellt, damit die Sichtweisen der befragten Personen zu den einzelnen Themen besser zur Geltung kommen (vgl. Uwe Flick, 2016,

S.194). Die Hauptfragen wurden entlang der Themen, welche sich aus dem Grundwissen aus Kapitel 2 und 3 ergaben, gestellt.

Die interviewten Personen wurden ausgehend vom Bekanntenkreis des Autors mit dem sogenannten Schneeballsystem gefunden. Durch diese Vorgehensweise werden Personen angesprochen, die wiederum andere Personen ansprechen, bis die geeigneten Personen gefunden werden (Kruse, 2015, S. 251).

Es wurden vier leitfadenunterstützte Interviews durchgeführt. Die Interviews mit Herrn A., Herrn C. und Frau D. wurden auf ihren Wunsch hin auf Kurdisch durchgeführt. Während auf Wunsch von Frau B. das Interview auf Hochdeutsch gemacht wurde. Das Interview mit Herrn A. und Herrn C. wurde beim Autor zuhause durchgeführt, da sie Kinder bei sich zu Hause hatten, was auf die Qualität der Aufnahme des Interviews Einfluss gehabt hätte. Mit Frau B. wurde das Interview in einem Gruppenraum in der Bibliothek durchgeführt. Das Interview mit Frau D. fand aus kulturellen Gründen in Anwesenheit ihres Mannes bei ihr zuhause statt. Dies hat ihr Erzählen beeinflusst. Die Interviews wurden im Juli und August 2020 durchgeführt. Die Gespräche dauerten zwischen fünfzig und sechzig Minuten. Herr A. und Frau D. haben wenig von sich aus erzählt und es wurde stärker auf den unterstützenden Leitfaden zurückgegriffen. Bei Frau B. und Herr C. wurden weniger Nachfragen gestellt, da sie fließender erzählten.

#### **4.4 DATENAUFBEREITUNG UND AUSWERTUNG**

Die Interviews wurden mit einem Aufnahmegerät aufgenommen. Die auf Kurdisch durchgeführten Interviews wurden sinngemäss übersetzt und transkribiert. Dies entgegen der aus der Forschung anerkannten Technik, möglichst spät im Forschungsprozess eine Übersetzung zu machen. Grund dafür ist, dass die Sprache Kurdisch in Syrien eine gesprochene und keine schriftliche Sprache ist und das Festhalten der Inhalte dadurch komplizierter geworden wäre. Das auf Deutsch durchgeführte Interview wurde sinngemäss transkribiert. Es wurde auf eine wortwörtliche Transkription, das Festhalten von Wiederholungen und Versprecher verzichtet. Die Interviews wurden mit Hilfe der Software F4transkript transkribiert. Die Daten wie Namen, Orte oder Firmen wurden durch Buchstaben teilweise anonymisiert.

Die Transkripte dienen als Ausgangslage für die Auswertung. Die Auswertung wurde mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (2016) mit der Software F4analyse gemacht (S. 100). Die Software F4analyse orientiert sich an der

Methode von Kuckartz 2016 (Thorsten Dresing und Thorsten Pehl, 2018, S. 48). Es handelt sich um eine systematische wissenschaftliche Methode. Es wird kategorienbasiert zusammenfassend gearbeitet. Die Kategorienbildung kann sowohl aus der Theorie oder der Forschungsfrage als auch aus dem erhobenen Material entwickelt werden (Kuckartz, 2014, S. 76). Die Methode ist für leitfadenorientierte Interviews und viele Datenarten nutzbar, wie auch für narrative Interviews (Kuckartz, 2016, S. 98). Die Kategorienbildung wurde in Fachpool-Gesprächen diskutiert. Es ging darum die intersubjektive Überprüfbarkeit der Analysen sicher zu stellen.

Nachfolgend wird der Ablauf für die inhaltlich strukturierende Analyse beschrieben. Das Kategoriensystem ist im Anhang zu finden.

Phase 1 **Initiierende Textarbeit:** Wichtig erscheinende Textpassagen werden markiert. Bemerkungen und Ideen werden in Memos festgehalten. Darauf folgt eine kurze Zusammenfassung der Memos.

Phase 2 **Entwicklung thematischer Hauptkategorien:** Die Hauptkategorien werden festgehalten. Sie können aus der Forschungsfrage, dem theoretischen Bezugsrahmen (deduktiv) und /oder aus dem Material der ersten Phase (induktiv) gebildet werden.

Phase 3 **Erste Codierung des Materials:** Es wird das gesamte vorhandene Material mit den Hauptkategorien codiert.

Phase 4 **Zusammenstellung:** Alle codierten Textstellen der gleichen Hauptkategorie werden zusammengestellt.

Phase 5 **Induktive Subkategorienentwicklung:** Es werden direkt am Material innerhalb der Hauptkategorien Subkategorien gebildet.

Phase 6 **Zweiter Codierprozess:** Mit dem finalen und ausdifferenzierten Kategoriensystem wird das komplette Material erneut codiert.

Phase 7 **Kategorienbasierte Auswertung und Ergebnisdarstellung:** Der kategorienbasierte Auswertungsprozess erfolgt entlang den festgelegten Haupt- und Subkategorien (Kuckartz, 2016, S.100-119).

## 5 FORSCHUNGSERGEBNISSE

---

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse präsentiert. Die Ergebnisse werden objektiv und ohne Interpretationen vorzunehmen entlang des Kategoriensystems zusammengefasst und wiedergegeben. Wie bereits im Kapitel 3 wird die Darstellung entlang der drei Ebenen persönliche Faktoren, soziales Umfeld und Struktur gemacht. Dabei werden prägnante Aussagen aus dem Interview zitiert.

### 5.1 PERSÖNLICHE FAKTOREN

Zu den persönlichen Faktoren bzw. zur persönlichen Ebene gehören vor allem die beiden Subkategorien Motivation und Sprache. Es finden sich aber auch Verweise zu anderen Ebenen und weiteren Faktoren.

#### 5.1.1 Motivation

Alle Befragten äussern, dass sie ihre Ankunft und Anwesenheit in der Schweiz als eine Chance sehen, eine Ausbildung zu machen und ein stabiles Leben aufzubauen. Diese Chance auf Ausbildung und ein stabiles Leben fasst eine Befragte so zusammen: *„Es fing alles wieder von vorne an. Ich habe mich trotzdem gefreut, da ich es als Chance sah, in der Schweiz Pharmazie zu studieren.“* (Frau B.-24, S.2, Z. 29-30). Frau D. äussert den Wunsch, dass sie etwas studieren und arbeiten möchte, damit sie ihrem Mann bei der Finanzierung der Familie helfen kann. Herr A. und Herr C. weisen darauf hin, dass viele SyrerInnen in der Schweiz arbeiten wollen, um sich das zu kaufen, was sie sich im Herkunftsland nicht leisten konnten.

Alle Befragten deuten an, dass sie durch die Familie (Ehepartner, Eltern und Geschwister) sehr motiviert wurden, eine Ausbildung zu machen. *„Also ganz wichtig, meine Eltern und meine Geschwister. Für Ausbildung (ähm). Ich komme aus einer Familie, in welcher alle gebildet sind. Die Familie hat mich immer unterstützt.“* (Herr C.-37, S.4, Z. 29-30). Herr C. und Frau B. weisen darauf hin, dass Personen aus einer gebildeten Familie, motivierter seien eine Ausbildung zu machen. Herr A. sagt, in seiner Familie hätten alle einen Abschluss gemacht, müssten nun aber alle arbeiten, um der in Syrien geblieben Restfamilie zu helfen.

Das Bewusstsein, dass eine Ausbildung mit Rückschlägen und Schwierigkeiten verbunden ist, erkennt man in folgender Aussage: *„Man muss durch viele Strukturen bestehen, bis man den Weg zum Studium schaffen kann.“* (Frau B.-24, S.6, Z. 24-25). Alle Befragten machen ähnliche Aussagen zu diesem Thema. Zudem äussern sie, dass die Sorge um ihre Freunde, Verwandten und Familie in Syrien eine zusätzliche Belastung für ihre berufliche Qualifizierung sein kann. *„(...) als letztes Jahr die Türkei Syrien angegriffen hat, konnte ich eine Woche nicht an die Uni gehen. (...). Ich habe bei jedem Video geweint und die ganze Zeit telefoniert, ob alle Freunde und Verwandte okay sind. Das ist ein grosser Punkt“* (Frau B.-24, S.11, Z. 44-47).

Frau B. und Herr C. sagen, dass ihnen bewusst sei, dass ein Studium oder eine Ausbildung mit grossen Schwierigkeiten verbunden sei. Sie davon aber nicht abgehalten würden, ihr grosses Ziel einer abgeschlossenen Ausbildung erreichen zu wollen. Herr A. erwähnt, er könne sich nicht entscheiden, ob er studieren möchte oder seiner Familie helfen soll. Zudem sagen Herr A. und Frau D., sie hätten keine Lust mehr lange zu studieren.

### **5.1.2 Sprache**

Ein präzises Thema in den Ergebnissen ist, dass das Angebot für Deutschkurse unpassend ist oder ganz fehlt. So erwähnen sowohl Herr A., Frau B. und Herr C., dass sie mit N-Ausweis nur Anspruch auf ein niederschwelliges Deutschangebot von der DAF hatten. Frau D. gibt zudem an, dass sie wegen der fehlenden Kinderbetreuung und dem Wohnort keinen Zugang zu Deutschkursen hatte. Zudem sind die Deutschkurse für die Befragten oft unpassend, da alters- und niveaudurchmischte unterrichtet wird. Auch haben sie manchmal erst spät Zugang zu den Kursen: *„Wir haben im Durchgangszentrum schon einen Deutschkurs vom Kanton für Anfänger bekommen, aber was man dort lernen konnte, hatte ich mir selbst schon lange beigebracht.“* (Herr C.-37, S.2, Z. 23-25).

Alle weisen darauf hin, dass sie zwar Intensiv-Deutschkurse besuchen konnten, aber erst als sie einen Ausweis als FL oder VA erhalten hätten. Meist bringen sie sich mittels Online-Programmen, YouTube usw. Deutsch selbst bei oder gehen zu freiwilligen Treffpunkten, die kostenlose Kurse anbieten. Auch versuchen sie durch Kontakt mit SchweizerInnen Deutsch zu lernen. Herr C. gelang es zudem, durch seine Kontakte zu einer Nichtregierungsorganisation (NGO) einen Deutschkurs finanziert zu erhalten. Zwei der Befragten haben durch

Eigeninitiative bis zum Zeitpunkt, wo sie eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben, bereits ein solides Deutschniveau erreicht.

Allen Befragten sagen, dass für eine Ausbildung die sprachlichen Anforderungen hoch seien. Eine Ausbildung zu machen in einer neuen Sprache, sei sehr schwierig. Sie finden, dass es viel Zeit brauche, bis man das nötige Sprachniveau für die Ausbildung erreiche. *„Man braucht viel Zeit und Energie, um ein gutes Sprachniveau zu erreichen. Aber trotzdem ist es sehr schwierig mit einer neuen Sprache ein Studium oder eine Lehre zu machen.“* (Herr A.-23, S. 5, Z. 3-5).

## **5.2 SOZIALE FAKTOREN**

Die sozialen Faktoren lassen sich in den beiden Unterkapitel soziales Netzwerk und Familie zusammenfassen. Es geht dabei um das nahe soziale Umfeld (Kernfamilie, Freunde), aber auch um die Familie im Herkunftsland und den Aufbau eines sozialen Netzwerkes in der Schweiz.

### **5.2.1 Soziale Netzwerke**

Dass der Kontakt zu SchweizerInnen wichtig ist, deuten alle Befragten an. Ihnen ist bewusst, dass sie durch diese Kontakte bei der Integration unterstützt werden können: *„Danach haben wir viele Freundschaftsbeziehungen in der Schweiz geknüpft, um besser integriert zu werden, einen Überblick über das Leben in der Schweiz zu bekommen und zu sehen, wie wir hier eine Ausbildung machen oder arbeiten können.“* (Herr C.-37, S.3, Z. 13-16). Herr C. hat beispielsweise durch Schweizer Freunde Zugang zu Organisationen gefunden, welche für ihn Deutsch und Computerkurse finanziert haben. Zudem hat er durch das Netzwerk seiner Schweizer Freunde eine Lehrstelle gefunden. Frau B. hat während des Studiums Freundschaften geknüpft, die sie auf ihrem Weg unterstützen.

Frau D. sagt, dass der Zugang zur Bevölkerung und zu freiwilligen Angeboten von Ort zu Ort unterschiedlich seien. Sie habe das selbst erlebt. Bevor sie in die Stadt umgezogen sei, habe sie in einem kleinen Dorf gewohnt und dort gab es keine freiwilligen Angebote und sie habe keinen Kontakt zu anderen Menschen gehabt. In der Stadt habe sie in einem Treffpunkt Kontakt mit SchweizerInnen bekommen und so Deutsch lernen können. Dieses Netzwerk habe sie auch bei sozialen Themen unterstützt.

Frau B., Frau D. und Herr A. weisen darauf hin, dass ihre Freunde aus Syrien sie eher demotiviert hätten, eine Ausbildung zu machen: *„Die haben mir immer gesagt, es ist hier schwierig zu studieren. Sie haben gesagt, ich kann das Studium nicht bestehen und es wäre besser, wenn ich arbeite und Geld sammle, anstatt zu studieren“* (Herr A.-23, S.4, Z.9-11). Herr C. sagt, die Umgebung habe einen grossen Einfluss auf den Weg zur Ausbildung. Er findet auch, dass der Kontakt mit Freunden aus seiner Kultur schön sei, weil man sich gegenseitig verstehe. Aber im Vergleich zu Freundschaften mit SchweizerInnen hätten diese Beziehungen kaum Einfluss auf seinem Weg in die berufliche Integration gehabt.

## **5.2.2 Familie**

Die Familie wurde, wie oben erwähnt, oft als Motivator empfunden. Jedoch erleben viele auch Druck durch die eigene Familie. Zum Beispiel wird von ihnen erwartet, dass sie die Familie im Herkunftsland finanziell unterstützen: *„Ich musste jedoch nebenbei arbeiten, damit ich meiner Familie finanziell helfen konnte. Dies hat es für mich schwierig gemacht, mich auf das Lernen zu konzentrieren.“* (Herr A.-23, S.2, Z. 11-13). Herr C. sagt, weil es seiner Familie in Syrien finanziell gut gehe, könne er sich auf seine Ausbildung konzentrieren.

Gerade auch das Kümern um die eigene Familie, welche in der Schweiz lebt, beeinflusst die berufliche Integration. *„Da ich eine Familie und Kinder habe, finde ich es ein bisschen schwierig nochmals ein Studium zu machen. (...). Wenn ich allein wäre, hätte ich schon ein Studium machen wollen.“* (Herr C.-37, S.7, Z.22-25). Herr A. gibt an, seine Schwester und deren Tochter unterstützen zu müssen und dass dies ein Argument sei, keine Ausbildung zu machen, da er dann weniger oder nichts verdienen könne. Frau B. erwähnt, dass sie ihre Eltern bei administrativen Sachen und Übersetzungen unterstütze. Gleichzeitig betont sie aber, dass sie von ihnen sehr unterstützt werde, eine Ausbildung zu machen. Sowohl Frau D. als auch Herr C. sagen, dass es für sie entscheidend sei, dass familienergänzende Kinderbetreuung organisiert und finanziert werde. Nur so könnten sie und ihre Ehepartner sich auf die berufliche Integration konzentrieren.

## **5.3 STRUKTURELLE FAKTOREN**

Auf der strukturellen Ebene werden Faktoren wie Finanzierung von Ausbildungen, Zugang zum Arbeitsmarkt oder Informationsbeschaffung zusammengefasst.

### 5.3.1 Behörden und Information

Alle Befragten gaben an, sich durch den Sozialdienst oder andere Organisationen ein- oder mehrmals entmächtig gefühlt zu haben. Beispielsweise wurden sie durch SozialarbeiterInnen nicht in Intensiv-Deutschkurse oder zu unpassenden Angeboten geschickt. *„Nach einem Jahr wurde ich zum Caritas Jobtraining und Sprache geschickt. (...). Warum soll ich nochmals dasselbe lernen, wenn ich es schon kann. (...). Es war für mich einfach Zeitverschwendung. Denn es war nicht, was ich wollte. Aber damals hatte ich immer noch N-Ausweis.“* (Frau B.-24, S. 3, Z. 42-51-S.4, Z. 1-3). Gleichzeitig geben Herr C. und Herr A. an, dass das SAH sie motiviert habe, eine Ausbildung zu machen.

Alle sprachen von sich aus an, dass sie je nach zuständiger Person unterschiedlich behandelt worden seien. Sie bewerten diese Situation als Ungleichbehandlung. So erwähnt Frau D., dass bei ihr zuerst weder Kita noch Deutschkurs finanziert wurden. Nachdem sie eine andere Sozialarbeiterin erhalten habe, sei sofort ein Deutschkurs und die Kita für die Tochter organisiert worden. Herr C. weist darauf hin, dass das SAH für ihn nicht eine grosse Hilfe gewesen sei. Gleichzeitig widerspricht er sich und sagt, das SAH habe ihn ans BIZ verwiesen und einen Mentor gesucht für die Lehrstellensuche. *„Als ich mich beim SAH angemeldet habe, nachdem ich den F-Ausweis bekommen habe, haben sie mir gesagt, sie werden mir helfen, eine Ausbildung zu finden. Jedoch war es nicht so. Sie haben meine Situation und mein Ziel gehört, dass ich arbeiten oder studieren will. Dann haben sie mich zum BIZ geschickt. (...). Sie haben für mich einen Mentor gefunden. Er hat mich beim Bewerbungsprozess unterstützt und er hat oft mit Firmen Kontakt aufgenommen.“* (Herr C.-37, S.3, Z. 35-43).

Informationen zu den Ausbildungen erhielten die Befragten nach Erhalt des Ausweises von den zuständigen Stellen, vor allem vom SAH. Davor informierten sich Frau B. und Herr C. über verschiedene Quellen. Unter anderem fragten sie Leute aus der Familie oder SchweizerInnen. Die Informationsquellen sind vielfältig: *„Ich habe die Information durch das Internet, Freunde, meine Geschwister, klar, vom SAH, BIZ bekommen. Ich habe immer nachgefragt. (...). Die Information, die ich vom SAH oder BIZ bekommen habe, wusste ich schon.“* (Frau B.-24, S. 9, Z. 19-23)



### 5.3.2 Ausbildung

Herr A., Frau B. und Herr C. äussern, dass sie wegen dem N-Ausweis nicht konsequent hin zu einer Ausbildung begleitet und unterstützt wurden. *„In den ersten drei Jahren hatte ich einen N-Ausweis. Ich konnte damals nicht studieren, da ich noch nicht als Flüchtling anerkannt war.“* (Herr A.-23, S.5, Z. 24-26). Frau D. wurde zudem wegen der fehlenden Kinderbetreuung nicht in den Deutschkurs geschickt. Alle sagen, dass sie mit Zeitverzögerung und Zeitverlust konfrontiert gewesen seien. Gleichzeitig empfanden alle Zeitdruck. Sie wollten so rasch als möglich das nötige Wissen für den Start einer Ausbildung aufbauen, ihr Diplom anerkennen und eine Ausbildung anfangen. *„Ich hatte richtig Energie und ich wollte vorwärts. Damit ich Zeit sparen und schnell in ein Studium gehen kann. Jedoch wurde mir immer gesagt, mit N-Ausweis darf ich nicht.“* (Frau B.-24, S.3, Z. 40-42).

Während Herr A. und Frau B. für die Anerkennung der syrischen Matura den ECUS-Kurs absolvieren mussten, versuchte Herr C. gar nicht sein Diplom anerkennen zu lassen. Auch Frau D. unternahm noch keine Schritte in diese Richtung, ihr fehlten die Informationen dazu. Neben der Anerkennung der Diplome liegt die Herausforderung für die Befragten auch darin, das geforderte Deutschniveau zu erreichen und das richtige Zertifikat dazu vorlegen zu können. *„Obwohl ich C1 von der Schule B abgeschlossen habe, aber sie haben gemeint, sie wollen Goethe.“* (Frau B.-24, S.5, Z. 13-14).

Da nur Frau B. während der Interviewaufnahme in einer Ausbildung war, konnte nur sie Aussagen machen zu den Schwierigkeiten während einer Ausbildung. Sie stellte klar, dass es für sie eine Herausforderung sei, das Studium in einer fremden Sprache zu absolvieren. Wegen den langen Pendelzeiten habe sie überlegt, den Studienort zu wechseln. Da die Universität am neuen Studienort einige Module der anderen Universität nicht anerkannt habe, hätte sie gewisse Module wiederholen müssen. Das wäre zeitlich ein zu grosser Aufwand gewesen. Weiter erwähnt sie, dass sie im Vollzeitstudium drei Mal mehr Zeit braucht für die Vor- und Nachbereitung wie ihre Schweizer Studienkolleginnen und -kollegen.

### 5.3.3 Finanzierung des ECURS und der Ausbildung

Sowohl Herrn C. als auch Frau B. ist bewusst, dass die Finanzierung der Ausbildung je nach Aufenthaltsstatus unterschiedlich ist. Frau B. hat diesen Unterschied erlebt, als ihr der ECUS-Kurs als VA nicht finanziert wurde. Später mit Aufenthaltsstatus FL wurde dann der

Kurs finanziert. Herr C. sagt, er habe mit VA keinen Anspruch auf Stipendien. Die Finanzierung seiner Ausbildung werde durch die Sozialhilfe übernommen. *„Mit F-Ausweis hat man keinen Anspruch auf Stipendien. (...). Für die Familie reicht das nicht. Deshalb bin ich immer noch auf Sozialhilfe. (...).“* (Herr C.-37, S. 7, Z.2-5).

Auch als FL reichen Frau B. Stipendien und Darlehen nicht aus. Sie ist weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen. Sie hat Angst, dass sie das Darlehen, falls sie die Ausbildung nicht schaffen wird, nicht zurückzahlen kann.

### **5.3.4 Zugang zum Arbeitsmarkt**

Herrn A. und Herrn C. ist bewusst, dass eine Ausbildung Sicherheit gebe und es ohne Ausbildung schwierig sei, eine Arbeitsstelle zu finden. Sie hätten wegen der fehlenden Qualifikation nur Temporär- oder Schwarzarbeit gefunden. *„Da die Ausbildung Sicherheit gibt. Aber ohne eine Ausbildung ist es sehr schwierig, eine Arbeit zu finden. Ich habe am Anfang Arbeit gesucht. Ich habe nur Temporärarbeiten gefunden oder Schwarzarbeit.“* (Herr C.-37, S.2, Z.32-34). Herr C. sagt, er weigere sich, so zu arbeiten und möchte deshalb eine Ausbildung machen. Da er im Kanton Luzern keine Lehrstelle als Zahntechniker in Luzern gefunden habe, habe er sich neu orientieren müssen. Er habe sich dann entschieden, eine andere Lehre zu machen. Die Lehrstellensuche sei für ihn nicht einfach gewesen. Er habe wegen des Aufenthaltsstatus VA, des Alters, weil er Ausländer sei oder weil ihm zusätzliche Qualifikationen fehlten, anfangs keine Lehrstelle gefunden: *„Einige von ihnen haben, als sie gelesen haben, dass ich Ausländer bin, direkt nein gesagt. Andere haben von mir verlangt, dass ich einen Mathematik-Test machen soll. Einige haben gesagt, dass ich zu alt bin für diese Ausbildung. Ich fand das alles Ausreden.“* (Herr C.-37, S. 3, Z. 6-10).

Herr A. erzählt, dass er direkt durch einen Freund seines Schwagers die Gelegenheit erhalten habe, ein Praktikum in einem Coiffeursaloon zu machen. Er habe gar nicht versucht, bei Schweizer Firmen eine Stelle zu finden. Frau B. sagt, sie habe bewusst zwei Mal geschnuppert und ein dreimonatiges Praktikum in einer Apotheke gemacht. Sie habe bei der Praktikumsuche keine Schwierigkeiten gehabt.

Einzig Herr C. bringt zum Ausdruck, dass er davon ausgeht, dass zwei Firmen seine Bewerbungen für eine Lehrstelle abgelehnt hätten, da er den Aufenthaltsstatus VA habe. Ein Arbeitgeber habe seinem Mentor gesagt, es gebe ja keine Garantie, dass er in der Schweiz bleiben könne.

## 6 DISKUSSION DER ERGEBNISSE

---

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse diskutiert und damit die Frage drei dieser Arbeit beantwortet. Zudem wird eine kurze theoretische Interpretation der Forschungsergebnisse gemacht. Danach wird die vierte und letzte Frage beantwortet. Dabei werden Schlussfolgerungen für die Berufspraxis formuliert. Das Kapitel und die Arbeit werden mit dem Fazit und Ausblick sowie einer persönlichen Schlussfolgerung beendet.

### 6.1 BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGE

Die Forschungsergebnisse beziehen sich auf vier Interviews. Deshalb ist es wichtig hinzuweisen, dass diese Ergebnisse keine allgemeine Gültigkeit haben. Jedoch wurden viele Themen, die aus anderen Studien bekannt sind, in den Interviewinhalten wiedergefunden. Die folgende Frage wird entlang der präsenten Einflussfaktoren besprochen:

Was sind, aus Sicht junger erwachsener und erwachsener SyrerInnen im Kanton Luzern, Einflussfaktoren auf die berufliche Integration?

Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich, dass die jungen Erwachsenen und Erwachsenen bei der Einreise in die Schweiz sehr motiviert sind. In der Schweiz zu sein, erachten sie als eine Möglichkeit, eine Ausbildung zu machen und eine Chance ein stabiles Leben aufzubauen (vgl. Kapitel 5.1.1).

Wie die Theorie zeigt, liegt Motivation sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Person. Beispielsweise können das soziale Umfeld und die positive Einstellung der Familie motivieren (vgl. Kapitel 3.1.1). Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich, dass die Befragten ihre Motivation, eine Ausbildung zu machen, durch Familie, Schweizer FreundInnen, usw. erhalten. Gleichzeitig kommt es oft vor, dass sie aufgrund des finanziellen Druckes der Familie, sowie der Sorge um die Familie im Herkunftsland, demotiviert bzw. von ihren Zielen abgelenkt werden. Auch die zeitlich knappen Ressourcen durch die Betreuung der Kinder oder wegen der Unterstützung der Familie wirken sich auf die Motivation und Energie für die Ausbildung aus (vgl. Kapitel 5.2.2).

Damit die Motivation aufrechterhalten bleibt, müssen die Geflüchteten eine klare Zielorientierung haben, Selbstverantwortung übernehmen und mit verschiedenen Schwierigkeiten umgehen können (vgl. 3.1.1). Diese Aussagen finden sich auch in den Interviews. Auch die Freunde aus dem Heimatland können durch ihre Zweifel oder andere Lebensziele, die Befragten zum Zweifeln bringen. Sie werden als nicht unterstützend wahrgenommen (vgl. Kapitel 5.2.1). Landsleute, die schon länger in der Schweiz sind, können beim Zugang zum Arbeitsmarkt helfen. Wie es sich beim Zugang zu oder bei der Motivation für eine Ausbildung verhält, ist unklar. Die Interviewpartner haben sich dazu nicht explizit geäußert. Da es sich bei den Geflüchteten aus Syrien um eine eher neuere Gruppe von MigrantInnen handelt, können sie vermutlich eher weniger auf schon länger in der Schweiz lebende Landsleute zurückgreifen, die Erfahrungen im Arbeitsmarkt und in Ausbildungen gemacht haben.

Vorhergehende Studien zeigen, dass das soziale Netzwerk (vgl. Kapitel 3.2.1) mit SchweizerInnen sehr wichtig ist. Aus den Interviews zeigt sich, dass die Befragten Informationen über und teilweise auch Zugang zu Ausbildung oder Arbeits- und Lehrstelle oft über Schweizer Freunde erhalten haben. Innerhalb einer Ausbildung war die Unterstützung von Schweizer Freunden wichtig. Exemplarisch zeigt sich, dass eine Person beim Zugang zu Deutschkursen, grosse Unterstützung durch Einzelpersonen und eine NGO erfahren hat. So gelang es der befragten Person, vor Abschluss des Asylverfahrens ihre Deutschkenntnisse zu verbessern (vgl. Kapitel 5.3.1.).

Ein weiterer Faktor, der die berufliche Integration beeinflusst, ist der lange Asylprozess (vgl. Kapitel 5.3.2). Das Thema war in allen Interviews sehr präsent. Da bei Geflüchteten im Asylprozess (mit N-Ausweis) kein gesetzlicher Integrationsauftrag festgehalten ist, besteht kein Anspruch auf Integrationsmassnahmen (vgl. Kapitel 2.2.2). Die Befragten wissen dies, empfinden das aber als Zeitverzögerung und Zeitverlust. Beispielsweise haben sie keinen Zugang zu Intensiv-Deutschkursen und dürfen keine Berufsberatung beanspruchen (vgl. Kapitel 5.1.2 & 5.3.2). Hier ist wichtig festzuhalten, dass die Befragten alle vor der Änderung des Asylgesetzes im Jahr 2019, bei dem die sogenannten beschleunigten Verfahren eingeführt wurden, eingereist sind (vgl. Kapitel 2.1.2).

Zudem ist aus der Forschung ersichtlich, dass die VA verschiedene zusätzliche Schwierigkeiten haben, welche auch die berufliche Integration beeinflussen. Sie bekommen beispielsweise weniger wirtschaftliche Sozialhilfe, haben keinen Anspruch auf Stipendien und der Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Lehrstellen wird als schwieriger empfunden. Diese

Schwierigkeiten sind aus anderen Studien bekannt (vgl. Kapitel 2 & Kapitel 3). Hier muss aber darauf hingewiesen werden, dass inzwischen die rechtlichen Grundlagen für Arbeitgeber eine Arbeitsbewilligung für VA zu erhalten, deutlich einfacher und kostengünstiger geworden sind. Sowohl FL als auch VA haben im Kanton Luzern dieselben rechtlichen Grundlagen beim Zugang zum Arbeitsmarkt (Kapitel 3.3.2). Die Daten aus den Interviews deuten darauf hin, dass viele Arbeitgebende den Begriff «Vorläufig Aufgenommen» nicht kennen oder dadurch abgeschreckt werden (vgl. Kapitel 5.3.4).

Dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete allgemein schwierig ist (vgl. Kapitel 3.2.2), findet sich auch in den Ergebnissen der Forschung. Die Befragten fanden durch ihre Landsleute oft nur Schwarzarbeit oder einen Job im Niedriglohnssektor. Auch stehen sie teilweise unter grossem Druck, ihre Familien im Herkunftsland oder auf der Flucht finanziell zu unterstützen (5.2.2). Diese Situation hat Einfluss auf die Entscheidung, eine Ausbildung zu machen oder nicht (vgl. Kapitel 2.2.2 & Kapitel 3.2.2).

Wie bereits aus Kapitel 2 (vgl. Kapitel 2.2.4) bekannt ist, haben nur FL Anspruch auf Stipendien. Für die Ausbildungen auf Tertiärstufe bekommen sie einen Anteil als Stipendien und einen anderen Teil als Darlehen. Die Ergebnisse zeigen, dass das Wissen, ein Darlehen nach dem Studium zurück zahlen zu müssen, sie während der Ausbildung belastet (vgl. 5.3.3). Das macht ihnen Stress während der Ausbildung, da sie Angst vor Verschuldung haben. Zudem wird erwartet, dass die StudentInnen einen jährlichen Mindesterwerb erarbeiten, andernfalls wird ein hypothetischer Beitrag eingerechnet. Einem Nebenerwerb nachzugehen ist oft nicht realistisch, da Geflüchtete oft mehr Zeit für das Vor- und Nachbereiten der Studieninhalte brauchen (vgl. Kapitel 2.2.4).

Ein weiteres Forschungsergebnis zeigt, dass sich die Befragten unter Zeitdruck fühlen, wenn sie sich entscheiden eine Ausbildung zu machen (vgl. Kapitel 5.3.2). Sie brauchen viel Zeit bis das gewünschte Sprachniveau oder die Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllt sind. Die Matura, Berufs- oder Studienabschlüsse anerkennen zu lassen, dauert lange. Zudem wird sichtbar, dass sich viele nicht zutrauen, eine Ausbildung in einer fremden Sprache zu absolvieren (vgl. Kapitel 5. 1.2). Das kann auf die Motivation und den Entscheid beeinflussen, eine Ausbildung zu machen oder nicht (vgl. Kapitel 2.2.2 & 3.1.4).

In der Betreuung und Beratung durch die Behörden, namentlich der DAF, fühlen sich die Befragten vor allem am Anfang entmächtigt (vgl. 5.3.1). Auf Grund des N-Ausweis erhalten sie keine Informationen über berufliche Integration und Ausbildung und werden nicht zu

geeigneten Sprachangeboten geschickt. Das führt bei ihnen zu Frustration. Wie bereits erwähnt, besteht mit N-Ausweis kein Anspruch auf Integrationsmassnahmen (vgl. Kapitel 2.2.2). Deshalb sind auch die Betreuung und Beratung nicht darauf ausgerichtet. Trotzdem muss festgehalten werden, dass dieser Umstand zu Zeitverzögerung und Zeitverlust führt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zielgruppe erst nach dem Erhalt des Status FL oder VA zu für berufliche Integration zuständige Organisationen wie SAH und BIZ geschickt werden, um über ihre berufliche Integration informiert und beim beruflichen Integrationsprozess begleitet zu werden (vgl. Kapitel 5.3.1). Ebenfalls bestätigen alle Befragten, dass sie von zuständigen Personen unterschiedlich behandelt wurden. Dies ist auch aus anderen Studien bekannt (vgl. Kapitel 3.3.1).

Die Mobilität bzw. der Wohnort ist eine weitere Herausforderung für die berufliche Integration. Beispielsweise kann der Zugang zu Deutschkursen, sozialen Treffpunkten und Lehrstellen erschwert werden (vgl. Kapitel 5). Da FL und VA den Aufenthaltsort nicht frei wählen können bzw. für eine Ausbildung den Wohnort nicht temporär wechseln können (vgl. Kapitel 2.1.2), beeinflusst das ihre Studienwahl. Wenn der Ausbildungsort weiter entfernt vom Wohnort liegt, ergeben sich unter anderem im Privatleben Einschränkungen. Durch lange Wegzeiten haben FL und VA weniger Zeit fürs Lernen und die Unterstützung der Familie, welche für sie ebenfalls wichtig ist (vgl. Kapitel 3.2 & 5.2.2).

### **6.1.1 Theoretische Interpretation**

Bei der Interpretation der Ergebnisse wurde ein Vergleich zu bereits bestehenden empirischen Daten gezogen. Bei der Analyse und der Interpretation wurde nicht entlang einer Theorie aus der Sozialen Arbeit strukturiert. An dieser Stelle wird beschrieben, wie die Situation Geflüchteter aus Syrien bei der beruflichen Integration durch die Modale Strukturierungstheorie erklärt werden kann.

Husi betont (2013), dass durch die Modale Strukturierungstheorie die wichtigsten Identitätsmerkmale von Menschen systematisch erkannt und verortet werden können (S. 120). Beispielsweise können ermöglichende und einschränkende Faktoren je nach Ebene (Individuum, soziale Umwelt und Struktur) separat aufgeführt werden. Damit können Zusammenhänge zwischen einzelnen Lebensstrukturen (Lebenslage, Lebensziele und Rollen) und der Lebenspraxis (Lebensweise und Lebensgefühl) aufgezeigt und erst Handlungsspielräume

skizziert werden. Dabei wird der Spielraum durch Mittel, Wünsche und Rechte ermöglicht sowie durch Zwänge, Ziele und Pflichten eingeschränkt (Husi, 2013, S. 112).

In dieser Arbeit könnte man die Situation der Befragten anhand der einzelnen Lebensstrukturen und Lebenspraxis darstellen und dabei herausfinden, inwiefern beispielsweise das Lebensgefühl durch Zwänge oder Rechte beeinflusst ist. Die für die Soziale Arbeit ableitbaren Handlungsempfehlungen würden ebenfalls separat entlang der Ebenen Individuum, soziale Umwelt und Struktur behandelt.

Zum Beispiel erwähnen die Befragten in dieser Forschung immer wieder, dass sie sich in vielen Lebensbereichen benachteiligt fühlen. Eine Analyse entlang der Modalen Strukturierungstheorie würde systematisch alle einschränkenden und ermöglichenden Faktoren aufzählen auf Ebene Individuum, soziale Umwelt und Struktur. Dabei würde festgehalten, was auf Seite der Lebensstruktur und was auf der Seite der Lebenspraxis anzusiedeln ist. Daraus lässt sich in der Interpretation der Handlungsspielraum klarer aufteilen auf Individuum, soziale Umwelt und Struktur (vgl. 3.2.2).

## **6.2 SCHLUSSFOLGERUNG FÜR DIE BERUFSPRAXIS**

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Grundlagen- und dem Forschungsteil werden nun Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit zusammengefasst und die untenstehende Frage beantwortet. Dabei werden Empfehlungen für die drei Ebenen Politik, Institution und Beratung/Begleitung gemacht.

Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit junge erwachsene und erwachsene SyrerInnen im Kontext der beruflichen Integration unterstützen?

Im Bereich berufliche Integration steht Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Menschenrechten, Lebensbedingungen und gesellschaftlichen Strukturen, welche auch durch Politik und Wirtschaft geprägt sind. Soziale Arbeit als Teil der Gesellschaft hat einen politischen Auftrag (vgl. Kapitel 1.2). Gerade weil die Geflüchteten politisch, aber auch sozial kein oder wenig Mitbestimmungsrecht haben, ist es Auftrag der Sozialen Arbeit, sich für die Bedürfnisse der Klientel einzusetzen. Zudem gehört es zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, sich einen selbstdefinierten gesellschaftlichen Auftrag zu geben. Hier geht es auch

darum, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit zeigen, wie wichtig eine nachhaltige Integration und Teilhabe an der Gesellschaft und der damit verbundene Nutzen ist.

Als erstes gehört es zur Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Meinung der Betroffenen in den politischen Prozess zu tragen und ihnen eine Stimme zu geben. Danach ist es wichtig, dass die Bedürfnisse der Geflüchteten in die politischen Entscheidungen miteinbezogen werden. Zum Beispiel wenn ein Integrationsprogramm oder -gesetz geändert wird. Hier sind alle politischen Möglichkeiten zu nutzen (Vernehmlassungen, Abstimmungen, Initiativen usw.).

Thematisch sticht ein wichtiges Anliegen hervor, welches auch aus Sicht der Sozialen Arbeit und schliesslich der Gesellschaft zu verfolgen ist: Geflüchtete, die mit grosser Wahrscheinlichkeit länger in der Schweiz bleiben werden, sollen früher Zugang zu Massnahmen der beruflichen Integration haben. Das bedeutet konkret, dass bereits mit N-Ausweis Deutschkurse finanziert und Informationen zum Bildungssystem vermittelt werden sollen. Es soll dabei eine längerfristige Benachteiligung der Betroffenen im Vergleich zu anderen Mitgliedern der Gesellschaft verhindert werden.

Weiter müssen sich Soziale Arbeit und ihre Professionellen politisch dafür einsetzen, dass genügen Ressourcen für sinnvolle Unterstützungsmassnahmen bereitgestellt werden. Damit die Sozial- und Menschenrechte bewahrt werden, soll die Sozialhilfe in allen Kantonen und für alle Aufenthaltsbewilligungen nach den SKOS-Richtlinien ausgerichtet werden. Bei der Finanzierung der Ausbildung sollen auch die VA Anspruch auf Stipendien haben. Sowohl FL als auch VA sollen anstatt Darlehen und Sozialhilfe genügend Stipendien bekommen, damit sie die Ausbildung und ihren Lebensunterhalt unabhängig bestreiten können (vgl. Kapitel 5.3.3 & 2.2.4).

Bei den beruflichen Integrationsangeboten soll neben den bereits bestehenden Massnahmen für die Zielgruppe unter 21 Jahren der Fokus auf die jungen Erwachsenen und Erwachsenen gelegt werden. Auch müssen Unterstützungsangebote für Kinderbetreuung für alle zugänglich sein, damit Erwachsene überhaupt an Angeboten der beruflichen Integration teilnehmen können.

Auf Ebene der Institutionen wurde ersichtlich, dass verschiedene Organisationen bei der beruflichen Integration involviert sind (vgl. Kapitel 2.2). Hier scheint eine der grössten Herausforderungen in der Koordination unter den Akteuren zu liegen. Zudem ist es wichtig, dass die Organisationen Angebote zur Verfügung stellen, die den Bedürfnissen der



Geflüchteten entsprechen. Oder, und das scheint noch wichtiger zu sein, dass die Angebote individuell zusammengestellt werden je nach Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen (vgl. Kapitel 5.3.).

Konkret bedeutet das, dass Organisationen untereinander gut kooperieren, zusammenarbeiten und sich nicht nur auf ihren vorgegeben Auftrag fokussieren. Organisationen, nicht nur solche der Sozialen Arbeit, stehen zudem in der Verantwortung, gute Bildungsangebote anzubieten. Dabei können Sozialarbeitende Ausbildungsstätten sensibilisieren und unterstützen. Es gehört zu den Aufgaben von Institutionen wie der DAF, den Lehrbetrieben aber auch Schulen Hilfsmittel und Unterstützung in administrativen Belangen anzubieten. Natürlich muss dies auch auf politischer Ebene passieren, beispielsweise durch Sensibilisierungskampagnen zum Status «Vorläufig Aufgenommen».

Auf Ebene der Einzelberatung oder Begleitung von Geflüchteten in einem Beratungssetting, ist die Soziale Arbeit vor allem mit der Bearbeitung problematischer Lebenslagen beschäftigt. Hier liegt die Befähigung der Menschen im Zentrum der Begleitung (vgl. Kapitel 1.2).

Dabei muss in der Beratung neben Informationen über den Arbeitsmarkt und Ausbildungsmöglichkeiten die Abklärung der Bedürfnisse, Fähigkeiten und Ziele der Geflüchteten im Zentrum stehen. Es soll in einem ersten Schritt auf die Wichtigkeit der Ausbildung für den Arbeitsmarkt sensibilisiert werden. Zudem sollen die Geflüchteten über das Berufssystem und Anerkennung der Abschlüsse informiert werden, damit sie sich frühzeitig orientieren können. Parallel dazu sollen die Sozialarbeitenden die Ressourcen und Schwierigkeiten in den Lebensbereichen der Betroffenen bestimmen. Danach soll mit den Geflüchteten zusammen ein Handlungsplan geschaffen werden. In einem zweiten Schritt sollen realistische Ziele für alle transparent festgehalten und danach verfolgt werden (vgl. Kapitel 3.3.1 & 5.3.1.).

Wie in jeder Beratung ist es wichtig, dass Vertrauen zu den Betroffenen aufgebaut wird, die Betroffenen eng begleitet werden und subjektive Befindlichkeit wahrgenommen wird. Dabei kann es unterstützen, wenn die Sozialarbeitenden die Bemühungen der Geflüchteten ernsthaft wertschätzen und Verständnis zeigen bei schwierigen Situationen (vgl. Kapitel 1.2 & 5.3.1)

Weiter ist für die berufliche Integration ein Netzwerk von Landsleuten aber auch von SchweizerInnen wichtig, da diese Kenntnisse über das Berufssystem in der Schweiz haben. Hier sollen Sozialarbeitende auf die Angebote aufmerksam machen, zu den richtigen Stellen triagieren oder neue Unterstützungsangebote wie Mentoringprogramme aufbauen (vgl. Kapitel 5.2.1).

Zentrale Aufgabe der Sozialarbeit ist die externe Ressourcenerschliessung in Form von finanziellen Mitteln, um die Chancen für die berufliche Integration zu erhöhen. Je weniger sich Geflüchtete Sorgen machen müssen um die Finanzierung, desto besser können sie sich auf die Ausbildung konzentrieren. Dazu gehört auch, dass Kinderbetreuung organisiert und finanziert wird oder zusätzliche Kurse unbürokratisch finanziert werden (vgl. Kapitel 5.2 & 5.3).

### **6.3 FAZIT UND AUSBLICK**

Die berufliche Integration und die Integration durch Ausbildung sind komplexe Aufgaben, welche durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Dabei müssen die Hürden, welche aufgrund der Lebenssituation, Alter, gesundheitlicher Situation, Aufenthaltsstatus usw. entstehen, abgebaut werden (vgl. Kapitel 5). Deshalb sind Bund und Kantone, aber auch Sozialdienste und Organisationen der beruflichen Integration angehalten, sich für optimalere Bedingungen einzusetzen und die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Es muss darum gehen, SyrerInnen wie auch anderen Geflüchteten Möglichkeiten zu geben, Zugang zur beruflichen Integration und Ausbildungen zu erhalten, bei denen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse beachtet werden. Das Ziel muss eine längerfristige Integration mit Nutzen für alle (Person, Gesellschaft und Wirtschaft) sein. Die Integrationsmassnahmen sind also als gesellschaftliche und wirtschaftliche Investitionen zu sehen (vgl. Kapitel 2).

Ein entscheidender Faktor für die berufliche Integration ist der baldmöglichste Beginn und eine frühzeitige Information über das System und die Möglichkeiten. Schliesslich ist klar, dass die Chance auf (Wieder)Aufnahme einer Ausbildung grösser ist, wenn sie rasch startet und somit auch an die mitgebrachten Fähigkeiten anschliesst (vgl. Kapitel 2.1.3), denn die Zeitverzögerung oder der Zeitverlust hat einen grossen Einfluss auf die Motivation der Geflüchteten (vgl. Kapitel 3.1.1).

Seit 1. März 2019 ist das beschleunigte Asylverfahren in Kraft. Damit soll unter anderem die lange Wartezeit auf einen Asylentscheid wegfallen. Wenn schneller geklärt ist, ob und mit welchem Status eine Person in der Schweiz bleiben kann, können die Schritte der sozialen und beruflichen Integration früher starten.

Die in der Einleitung gestellte Hypothese, dass SyrerInnen weniger oft (nochmals) eine (weitere) Ausbildung machen, kann weder durch die eigene Forschung noch durch weitere empirische Daten belegt werden. Einige Anhaltspunkte wie die finanzielle Unterstützung der Familie im Heimatland oder der Motivationsverlust durch das Warten auf den Asylentscheid, müssten weiter erforscht werden. Auch sind wenig bis keine statistischen Daten über den Bildungsstand von SyrerInnen im Kanton Luzern oder der Schweiz bekannt. Es wäre also sinnvoll, dass in diesem Bereich mehr Daten gesammelt und ausgewertet werden.

Da die Befragten dieser Forschung vor der Einführung und Umsetzung von KIP II (2018-2021) und dem beschleunigten Asylverfahren eingereist sind, ist anhand ihrer Aussagen wenig festzuhalten über diese beiden wichtigen Anpassungen. Es müsste also jetzt oder zukünftig spezifisch dazu geforscht werden. Es scheint wahrscheinlich, dass die veränderten Bedingungen und Massnahmen entscheidend auf den Prozess der beruflichen Integration Einfluss nehmen. Schliesslich sind die prägnantesten, von den Befragten erwähnten, Einflussfaktoren (Zeitverlust, N-Ausweis) in diesem Bereich angesiedelt.

Wichtig ist sicher auch, dass neues oder zusammengefasstes Wissen den Personen in der Berufspraxis zu Verfügung gestellt wird. Neben dem Verständnis über die Situation der Geflüchteten und dem Wissen über das System der beruflichen Integration, ist der Aufbau von interkulturellen Kompetenzen für Sozialarbeitende entscheidend. So kann die Vertrauensbasis in der Beratung vertieft werden.

## **6.4 PERSÖNLICHE SCHLUSSFOLGERUNG**

Die Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand hat dem Autor einen guten Überblick gegeben zu den Angeboten im Kanton Luzern. Einmal mehr ist festzuhalten, dass das Thema der beruflichen Integration von Geflüchteten komplex ist und sehr viele Akteure im Prozess involviert sind. Dabei hat die Soziale Arbeit eine Triagefunktion. Hier können und müssen die Sozialarbeitenden ihre Fähigkeiten, Wissen aus verschiedenen Disziplinen zu verknüpfen und zwischen den Akteuren zu vermitteln, einsetzen. Das will der Autor in seine berufliche Tätigkeit miteinfließen lassen.

Grundsätzlich ist zu befürworten, dass Geflüchtete sich in der Schweiz qualifizieren. Daneben sind aber, und das geschieht aus Sicht des Autoren noch zu wenig, auch weitere Massnahmen zur Validierung von Bildungs- und Berufsfähigkeiten zu fördern. Beispielsweise sollen diejenigen, die bereits früh im Arbeitsmarkt tätig sind, auf Berufsabschlüsse für Erwachsene aufmerksam gemacht werden. Wünschenswert wäre hier auch mehr Flexibilität seitens der Arbeitgeber und Branchen. Sich dafür einzusetzen kann ebenfalls die Aufgabe von Sozialarbeitenden sein.

Jede geflüchtete Person, die eine Ausbildung machen möchte, soll und muss von allen Beteiligten unterstützt werden. Schliesslich sollen die Fähigkeiten der Geflüchteten der Gesellschaft zugutekommen und die Geflüchteten sollen so teilhaben können an der Gesellschaft. Auf dem Weg dorthin sind Hürden abzubauen um die Geflüchteten gezielt zu unterstützen. Dazu sind individuelle Unterstützungsmassnahmen wichtig, die den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebenssituationen der Geflüchteten entsprechen.

## 7 QUELLENVERZEICHNIS

---

Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 0.142.31).

AvenirSocial- Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: AvenirSocial- Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Achermann, Christin, Chimenti, Milena & Stants, Fabienne (2006). *Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich*. I.A. des Bundesamtes für Gesundheit BAG. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies SFM.

Berthoud, Carole (2015). Auf einmal war ich Maurergehilfe, und ich fragte mich: Ist das wirklich wahr? *terra cognita Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 27 (2), 18-21.

Benelli, Natalie, Mey, Eva, Trommsdorff, Barbara, Villiger, Simone & Seiterle, Nicolette (2014). *Arbeitsmarktintegration vorläufig aufgenommener Personen und anerkannter Flüchtlinge in der Schweiz: die Sicht der Betroffenen. Schlussbericht zuhanden des Büros Schweiz und Liechtenstein des UNHCR, Genf*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).

Dresing, Thorsten, Pehl, Thorsten (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitung und Regelsysteme für qualitative Forschende*. (8. Aufl.). Marburg: Autor.

Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen [DAF]. (ohne Datum). *Berufliche Integration*. Gefunden am 06.08.2020 unter [https://daf.lu.ch/Berufliche\\_Integration](https://daf.lu.ch/Berufliche_Integration)

Dienststelle Soziales und Gesellschaft [DISG]. (2017) *Kantonales Integrationsprogramm 2018 – 2021. Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone*. Luzern: Autorin.

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung [DBW]. (ohne Datum). *Berufsabschluss nachholen. Übersicht 4 Wege*. Gefunden am 26.08.2020 unter [https://beruf.lu.ch/grundbildung/Berufsabschluss\\_nachholen](https://beruf.lu.ch/grundbildung/Berufsabschluss_nachholen)

ECUS- Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses [ECUS]. (2018). *Die Ergänzungsprüfung ECUS*. Gefunden am 22.09.2020 unter <http://www.ecus-edu.ch/pruefungen/>

Flick, Uwe (2016). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (7., vollständige überarbeitete Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Gesundheits- und Sozialdepartement [GSD]. (2016). *Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Konzept Kanton Luzern*. Luzern: Autor.

- Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) des Kanton Luzern vom 04. November 2013 (SRL 575).
- Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen [UNHCR]. (2014). *Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz*. Genf: Autor.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: interact.
- Husi, Gregor (2013). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 97-155). Luzern: interact.
- Jörg, Reto, Fritschi, Tobias, Frischknecht, Sanna, Megert, Martina, Zimmermann, Barbara, Widmer, Priska & Lesaj, Marija (2016). *Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Schlussbericht*. I.A. SEM. Bern: Berner Fachhochschule BFH und socialdesign.
- Kelle, Udo & Kluge, Susann (1999). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Küstners, Ivonne (2009). *Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen*. (2. Aufl., online zugänglich). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Kruse, Jan (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz* (2., überarbeitete und ergänzte Aufl.). Weinheim und Basel: Bletz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2016). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (3., überarbeitete Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (2., durchgesehene Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kleiner, Paul (2017). Das dritte Mandat der Sozialen Arbeit («Menschenrechtsprofession»): Humanistische und theologische Begründungen, Übereinstimmungen und Spannungsfelder in der Praxis. *Jahrbuch Diakonie Schweiz, 1*. Gefunden unter <http://dx.doi.org/10.22018/JDS.2017.4>
- KEK-CDC Consultants (2012). *Leitfaden Verfahren der Regelstruktur zur Anerkennung von Abschlüssen-Bildungsleistungen- Berufspraxis*. Gefunden unter [https://www.kek.ch/files/news/leitfaden\\_final3-1.pdf](https://www.kek.ch/files/news/leitfaden_final3-1.pdf)
- Kamm, Martina, Efonayi-Mäder, Denise, Neubauer, Anna, Philippe, Wanner, Zanol, Fabienne & Fauck, Annika (2003). *Aufgenommen aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz*. Bern: Schweizerischen Forums für Migration und Bevölkerungsstudien SFM.

- Lamnek, Siegfried (2005). *Qualitative Sozialforschung*. (4., überarbeitete Aufl.) Weinheim und Basel: Beltz.
- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe (2020). *Empfehlung zur Anwendung der SKOS-Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern*. Luzern: Dienststelle Soziales und Gesellschaft und Verband Luzerner Gemeinden, Bereich Gesundheit und Soziales.
- Lindenmeyer, Hannes, von Glutz, Barbara, Häusler, Fiona & Kehl, Franz (2008). *Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen. Studie übererfolgreichere Faktoren*. Zürich: KEK-CDC Consultants.
- Mayer, Horst Otto (2006). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (3., überarbeitete Aufl.) München und Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Sozialhilfegesetz des Kanton Luzern vom 16. März 2015 (SRL 892).
- Schmid, Walter (2015). Integrationspolitik und Potenziale. Muss Integration nützlich sein? *terra cognita Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 27 (2), 12-15.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI]. (2014) *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene. Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung*. Bern: Autor.
- Staatsekretariat für Migration [SEM]. (ohne Datum a). *Asylstatistik Mai 2020*. Gefunden am 11.11.2020 unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020/05.html>
- Staatsekretariat für Migration [SEM]. (ohne Datum b). *Das Asylverfahren*. Gefunden am 04.08.2020 unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum). *Aufenthaltsstatus*. Gefunden am 03.10.2020 unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus>
- Stoewe, Kristina (2017). *Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsländern*. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft Köln.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2003). Soziale Arbeit als (eine) „Menschenrechtsprofession“. In Richard Sorg (Hrsg.), *Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft* (S.17-54). Münster: LIT.
- Stutz, Heidi, Jäggi, Jolanda, Bannwart, Livia, Rudin, Melania, Bischof, Severin et al. (2016a) *Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Schlussbericht*. I.A. SEM: Bern: BASS.
- Stutz, Heidi, Jäggi, Jolanda, Bannwart, Livia, Rudin, Melania, Bischof, Severin et al. (2016b). *Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Kursfassung* I.A. SEM: Bern: BASS.

Spadarotto, Claudio (2019). *Potenziale nutzen Nachholbildung, Pilotprojekt 2013/14 – 2018. Schlussbericht*. I.A. SEM. Zürich: KEK Beratung.

Tepecik, Ebru. (2013). Bildungserfolg und migrantenspezifisches Bildungskapital. In Geisen, Thomas, Studer, Tobias & Yildiz, Erol (Hrsg.), *Migration, Familie und soziale Lage* (S. 61 - 79). Wiesbaden: Springer VS.

Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (SR 412.101).

Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 20.05.2014 (10SRL 575 A).

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (SR 142.201).

Verband der Schweizer Studierendenschaften [VSS]. (2017). *Positionspapier Hochschulzugang für studentische Geflüchtete*. Bern: Autor.



# ANHANG

---

## Leitfaden

### Einleitung

Geschätzter XY, geschätzte XY

Ich schreibe zum Abschluss meines Studiums als Sozialarbeiter eine Arbeit über die berufliche Integration bzw. Qualifizierung von SyrerInnen im Kanton Luzern. Ich möchte deine Geschichte darüber hören, und zwar deine Erfahrungen in Syrien und hier. Es geht dabei um deine einzigartigen Erfahrungen. Gerne möchte ich mit dir ein zirka 40minütiges Gespräch führen. Das Interview findet in deiner Muttersprache oder in der Sprache statt, die du dir wünschst (Deutsch, Kurdisch, Arabisch).

Ich kann dir versichern, dass sämtliche Informationen vertraulich behandelt werden. Sie werden so ausgewertet, dass keine Rückschlüsse auf deine Person möglich sind.

### Eckdaten

Name/Vorname:

Seit wann in der Schweiz:

Alter:

Qualifikation:

Job:

Ausbildung:

Sprachkompetenzen:

### Einstiegsfrage

Wie sieht deine berufliche Qualifizierung sowohl in Syrien als auch in der Schweiz aus? Wie bewertest du die berufliche Integrationschancen und Hürden in Kanton Luzern? Das interessiert mich im Besonderen.

## **Nachfragen**

Wo stehst du im Moment bei deiner Ausbildung?

Wie sieht deine Motivation eine Ausbildung zu machen aus und wer motiviert dich? Familie, Freunde aus eigener Kultur, SchweizerInnen, Behörden.

Wie informierst du dich über berufliche Integrationsmöglichkeiten?

Wie erlebst du die Unterstützungsmöglichkeiten im Kanton Luzern?

Wie erlebst du Schwierigkeiten während der Ausbildung?

Wie bewertest du den Zugang zu Lehrstellen und Arbeitsmarkt?

Wie suchst du eine Lehrstelle oder Arbeit?

Wie wird deine Ausbildung finanziert?

Wie sieht die Situation deiner Familie aus? In der Schweiz, Auf der Flucht, in Syrien.

Wie wirkt sich die Situation deiner Familie auf deine berufliche Qualifizierung aus? Positiv, negativ.

Wie schätzt du die behördliche Hilfe in Kanton Luzern ein? DAF, SAH, BIZ, usw.

Wie hat dein Ausweis Einfluss auf deine berufliche Situation?

Wie sieht dein soziales Umfeld aus?

Wie schätzt du deine Gesundheit ein?

## Kategorien

Was sind, aus Sicht junger erwachsener und erwachsener SyrerInnen im Kanton Luzern, Einflussfaktoren auf die berufliche Integration?		
Themen	Hauptkategorien	Subkategorien
❖ <b>Persönliche Faktoren</b>	• Motivation.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Chance auf Ausbildung/stabiles Leben.</li> <li>- Motivation durch Familie.</li> <li>- Zielorientierung.</li> <li>- Umgang mit Rückschlägen.</li> </ul>
	• Sprache.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unpassendes oder fehlendes Angebot.</li> <li>- Hohe sprachliche Anforderungen für Ausbildung.</li> </ul>
❖ <b>Soziale Faktoren</b>	• Soziale Netzwerke.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- SchweizerInnen</li> <li>- Eigener Kultur.</li> <li>- Anderer Kultur</li> </ul>
	• Familie.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Druck durch Familie.</li> <li>- Kümmern um eigene Familie in der Schweiz.</li> </ul>
❖ <b>Strukturelle Faktoren</b>	• Behörden und Information.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entmächtigen durch Sozialdienst und Flüchtlingsorganisation</li> <li>- Anliegen abhängig von Zuständige Personen</li> <li>- Informationen</li> </ul>
	• Ausbildung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht konsequente Ausbildungsorientierung</li> <li>- Zeitdruck</li> <li>- Anerkennung der Ausbildungsabschluss.</li> <li>- Schwierigkeiten während der Ausbildung.</li> </ul>
	• Finanzierung des ECURS und der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialhilfe</li> <li>- Stipendien</li> </ul>
	• Zugang zum Arbeitsmarkt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- (Erneute) Qualifizierung.</li> <li>- Zugang durch Soziale Netzwerke</li> <li>- Fehlende Wissen der Arbeitgebenden.</li> </ul>